

Beschlüsse

Bezirksparteitag

am 26./27. Mai 2000

in Bensheim

SPD Bezirk Hessen-Süd

INHALTSVERZEICHNIS

Antragsgruppe A Organisation - Partei - Verbände	3
Antragsgruppe B Finanzen - Wirtschaft - Verkehr - Energie - Umwelt - Landwirtschaft	7
Antragsgruppe C Sozialpolitik	16
Antragsgruppe D Bildungspolitik	19
Antragsgruppe E Innenpolitik - Rechtspolitik - Kommunalpolitik.....	24
Antragsgruppe F Europapolitik, Außen-, Friedens- und Sicherheitspolitik	39
Antragsübersicht	41
Wahlergebnisse	43

Herausgeber: SPD-Bezirk Hessen-Süd

Textverarbeitung: SPD-Bezirk Hessen-Süd

Druck: SPD-Hausdruckerei

Frankfurt am Main, Mai 2000

Antragsgruppe A

Organisation - Partei - Verbände

A 1

Wahlzeit des Bezirksvorstandes (Bezirksvorstand)

§ 9 (1) der Bezirkssatzung soll wie folgt geändert werden:

- (1) Zu den Aufgaben des ordentlichen Bezirksparteitages gehören:
1. Entgegennahme der Berichte des Bezirksvorstandes und der Revisoren/innen
 2. Alle zwei Jahre die Wahl des Bezirksvorstandes, der Revisoren/innen und der Schiedskommissionen beim Bezirk
 3. alljährlich die Wahl der Delegierten zum Bundesparteitag und der Mitglieder des Parteirates
 4. Beratung und Beschlussfassung über Anträge und Entschlieungen

A 2

Antragsrecht von Organisationsgliederungen (Bezirksvorstand)

§ 8 (2) der Bezirkssatzung soll wie folgt geändert werden:

Die Einberufung mit Bekanntgabe der vorläufigen Tagesordnung hat mindestens zwei Monate vorher zu erfolgen. Anträge von Organisationsgliederungen sowie Vorständen der Gemeinde- und Stadtverbände, Ortsvereine, Ortsbezirke und Bezirksarbeitsgemeinschaften müssen mindestens vier Wochen vor Tagungsbeginn beim Bezirksvorstand eingegangen sein, der sie unverzüglich den Organisationsgliederungen und den Delegierten bekannt zu geben hat.

A 3

Parteienfinanzierung (UB Frankfurt)

Der Bezirksparteitag fordert den Parteivorstand auf, sich über die aktuelle taktische Tagespolitik hinaus mit der durch die Spendenaffäre der CDU verdeutlichten Problematik der Parteienfinanzierung und des Parteiengesetzes auseinander zu setzen. Die Parteigremien werden aufgefordert, den gegenwärtigen Sachstand für die parteiinterne und öffentliche Diskussion zu dokumentieren und eine baldmöglichst durchzuführende Informationskampagne zu planen, mit der die Partei auf allen Ebenen, von den Ortsvereinen angefangen, an die Öffentlichkeit gehen kann. Ziel muss es sein, die demokratischen und rechtsstaatlichen Grundbedingungen für einen politischen Willensbildungsprozess zu verdeutlichen und der Öffentlichkeit klarzumachen, dass die SPD die Partei ist, die in ihrer nun bald 150-jährigen Geschichte immer wieder für die Einhaltung dieser Grundbedingungen gekämpft hat und weiter kämpfen wird. Dass dabei auch nicht vor Verfehlungen Einzelner in der eigenen Partei, unabhängig vom Ansehen der Person und des Amtes, Halt zu machen ist, ist selbstverständlich.

A 6**Spendenaffäre**
(Bezirksvorstand)

Aus den Erfahrungen und Erkenntnissen heraus, dass

1. der Flick-Bestechungsskandal in der CDU weder politisch aufgearbeitet worden ist, noch das das daraufhin geänderte Parteiengesetz in ausreichender Weise und konsequent genug den Flickskandal juristisch aufgearbeitet hat und
2. jetzt der Kohl-Skandal der richtige und zwingende Anlass und Zeitpunkt ist, die Parteienreformen politisch und juristisch durchzuführen und
3. die SPD sich an die Spitze der Parteireform-Bewegung setzen sollte, um gerade ihre eigene Zukunftsfähigkeit zu zeigen. Erreicht werden soll:
 - Transparenz (z.B. die Veröffentlichung von Spenden ab 10.000 DM, Bekanntgabe aller in- und ausländischer Konten)
 - Verankerung persönlicher Verantwortung (z.B. Sanktionen bei vorsätzlichen und grobfahrlässigen Verstößen gegen die Rechenschaftspflicht)
 - Sicherung gegen finanziellen Einfluss auf Politik (z.B. Verbot bzw. Begrenzung von Firmenspenden)

A 7**Verteilung der staatlichen Wahlkampfkostenerstattung**
(UB Darmstadt-Dieburg)

Der Parteivorstand wird aufgefordert, einen höheren Anteil aus der staatlichen Wahlkampfkostenerstattung an die Gliederungen - bis hin zu den Ortsvereinen - abzuführen.

A 8**Arbeitsgemeinschaft der Migrantinnen und Migranten**
(UB Frankfurt)

Der Bezirksparteitag möge beschließen und über den Bezirksparteitag an den Bundesparteitag weitergeben:

Die Zahl der Mitglieder in der Partei, die keine deutsche Staatsbürgerschaft haben bzw. nicht in Deutschland geboren sind, nimmt kontinuierlich zu.

Um auch diesen Mitgliedern, entsprechend anderer Gruppen in der Partei, wie z.B. Frauen, Senioren oder Selbstständige, eine ansprechende und ihren Bedürfnissen entsprechende Arbeitsmöglichkeit mit Antragsberechtigung zu geben, wird eine Arbeitsgemeinschaft gegründet.

Sie heißt: Arbeitsgemeinschaft der Migrantinnen und Migranten

A 9**Die SCHWUSO's müssen eine anerkannte Arbeitsgemeinschaft der SPD werden**
(Juso-Bezirkskonferenz)

Am 25. Februar 2000 wählten die SCHWUSO's Hessen, Arbeitsgemeinschaft homosexueller SozialdemokratInnen einen neuen Landesvorstand.

Die SCHWUSO's haben während des Bundestagswahlkampfes intensiv für den Regierungswechsel gekämpft. Sie haben bei Infoständen, Diskussionen vor Diskotheken und bei der Ausrichtung von Diskussionsveranstaltungen hohes persönliches Engagement aufgebracht. Hierbei erfuhren die SCHWUSO's einen großen Zuspruch, der sich auch im Wahlergebnis der SPD bei der letzten Bundestagswahl niedergeschlagen haben dürfte.

Des Weiteren führten und führen die SCHWUSO's innerparteilich Veranstaltungen durch, um Genossinnen und Genossen auf ihre Arbeit aufmerksam zu machen und sie für ihre Anliegen zu gewinnen.

Durch die massiven Enttäuschungen durch die bisherige Regierungspolitik, welche sich durch die noch immer nicht auf den Weg gebrachten Gesetze zur Einführung einer eingetragenen Partnerschaft für Homosexuelle und einem Antidiskriminierungsgesetz wie auch durch die unverständliche Verhaltensweise des sozialdemokratischen Verteidigungsminister Rudolf Scharping, zeigt sich der wie wichtig es ist, die Interessen eines Bevölkerungsteil von 5 bis 10 Prozent verstärkt in sozialdemokratischer Arbeit zu verankern.

Die Bezirkskonferenz der JUSO's Hessen Süd fordert den Bezirksparteitag der SPD auf, sich auf Bundesebene für die Anerkennung der SCHWUSO's als eingetragene Arbeitsgemeinschaft der SPD einzusetzen.

A 10**Zwischenergebnisse Programmdebatte**
(UB-Wetterau)

Die Kommission zur Erarbeitung eines neuen Grundsatzprogramms der SPD und der SPD-Bundesvorstand werden aufgefordert, die Ortsvereine und Unterbezirke über die Zwischenergebnisse der Programmdiskussion in der Kommission regelmäßig zu informieren, um so eine breite Debatte der Basis zu ermöglichen.

Initiativantrag A 1**Gesamtbetriebsrat bei der SPD**

Der Bezirksparteitag des SPD-Bezirks Hessen-Süd fordert den Parteivorstand auf, den Gesamtbetriebsrat der SPD ohne Wenn und Aber als legitime Interessenvertretung der Beschäftigten anzuerkennen.

Darüber hinaus fordert der Bezirksparteitag des SPD-Bezirks Hessen-Süd den Parteivorstand und die Bundestagsfraktion auf, die Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes unverzüglich in das parlamentarische Verfahren einzubringen und sich dabei an folgenden Forderungen zu orientieren, die im wesentlichen auch Inhalt der DGB-Vorschläge sind:

1. Anpassung des Arbeitnehmer- und des Betriebsbegriffs an die aktuellen Bedingungen in der Arbeitswelt,
2. Vereinfachung des Wahlverfahrens besonders bei erstmaliger Betriebsratswahl und Zurückdrängen der Gruppenwahl bei gleichzeitiger Verpflichtung zur stärkeren Berücksichtigung von Frauen,
3. Reduzierung der (nicht wahlberechtigten) leitenden Angestellten auf solche mit tatsächlichen Arbeitgeberfunktionen,
4. Erhalt der Betriebsratsfunktionen nach Fusionen, Betriebsaufspaltungen etc.,
5. Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten für Betriebsratsmitglieder und Ausweitung der Freistellungsregelungen einschliesslich der Teilnahme an Bildungsmassnahmen,
6. Erhalt des Verbots von tarifvertragsähnlichen Betriebsvereinbarungen,
7. Verbesserung der heute oft ins Leere laufenden Mitbestimmungsregelungen bei personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten, besonders bei gesellschaftsrechtlichen Veränderungen,
8. Verstärkung der Individualrechte der Beschäftigten,
9. Verbesserung der Mitbestimmung bei allen Qualifikationsmassnahmen und
10. Mitwirkungsrecht bei Umweltmassnahmen.

Antragsgruppe B

Finanzen - Wirtschaft - Verkehr - Energie - Umwelt - Landwirtschaft

B 2

Keine Steuerbefreiung für Veräußerungsgewinne (Bezirksvorstand)

Der Bezirksparteitag der SPD Hessen-Süd lehnt eine vollständige Steuerbefreiung von Gewinnen aus der Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen ab. Sie entlasten einseitig die ohnehin im derzeitigen Steuersystem privilegierten Besitzer von Geldvermögen und führen zu nicht hinnehmbaren Steuerausfällen in Milliardenhöhe.

B 3

Einführung Flugbenzinsteuern (UB-Wetterau)

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf zur Erhebung einer Flugbenzinsteuern vorzubereiten und umzusetzen.

Da eine Regelung allerdings am sinnvollsten und nachhaltigsten auf Europäischer Ebene wäre, ergeht dies Aufforderung auch an alle Abgeordneten der SPD im Europäischen Parlament.

SPD-Parteivorstand und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, das Anliegen koordinierend zu unterstützen.

B 4

Entwicklung des Rhein-Main-Flughafens (Bezirksvorstand)

In der Rhein-Main-Region konzentrieren sich auf ungefähr einem Fünftel des Landes Hessen etwa die Hälfte seiner Einwohner, zwei Drittel seiner Arbeitsplätze und wird alljährlich in der Regel drei Viertel seines Bruttosozialproduktes erwirtschaftet. Für dieses wirtschaftliche Gewicht der Region im Land Hessen und in der Bundesrepublik Deutschland hat der Flughafen Frankfurt eine Schlüsselfunktion mit einer weit über seine Funktion als Verkehrsdrehkreuz und unmittelbarer Arbeitgeber hinausragenden Bedeutung. Die mit seiner Entwicklung verbundenen Umweltbelastungen treffen andererseits ebenfalls sehr viele Menschen in der gesamten Region, weit über die Grenzen Frankfurts und der Städte und Gemeinden hinaus, in denen die für die Flugabwicklung erforderliche Infrastruktur besteht oder entstehen kann. Die Entscheidung über den Ausbau der Flughafenkapazität, an welchem Standort auch immer, betrifft die gesamte Region und die hier wohnenden und arbeitenden Menschen in einem kaum zu überschätzenden Maße sowohl in ökonomischer als auch in ökologischer Hinsicht. Die Region Rhein-Main muss deshalb der Bezugsrahmen sein, in dem die Vor- und Nachteile einer Kapazitätsausweitung des Flughafens abgewogen werden müssen. Die rein lokalen Gesichtspunkte dürfen demgegenüber nicht ausschlaggebend sein.

Die aktuelle Frage der Kapazitätsausweitung ist die gegenwärtig sicher wichtigste regionalpolitische Entscheidung. Sie ist ein Beleg dafür, wie richtig und notwendig es ist, die Region Rhein-Main für die ihre Entwicklung insgesamt betreffenden Probleme und Maßnahmen als Region politisch entscheidungs- und handlungsfähig zu machen.

Zu den Entscheidungskompetenzen der Region muss auch die Gestaltung regionaler Entwicklungsmaßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität gehören, dies umso mehr, weil Entwicklungsmaßnahmen im Flughafenbereich vielfach auch die Belastungen der in der Region lebenden Menschen vermehren. Den Lasten der Modernisierungskosten muss eine angemessene Teilhabe an den Modernisierungsgewinnen entsprechen. Deshalb muss ein Teil der ökonomischen Rendite des Flughafens für Maßnahmen der Verbesserung der Lebensqualität in der Region vorabgeschöpft werden. Und die Bevölkerung der Region muss die Chance haben, in einer demokratischen Entscheidungsstruktur über den Einsatz dieser Mittel mitzubestimmen.

Vor dem Hintergrund der bestehenden Zersplitterung der regionalen Entscheidungskompetenzen und angesichts der mit dem Bau der Startbahn West in den achtziger Jahren gesammelten Erfahrungen hatte die SPD-geführte Landesregierung das Mediationsverfahren eingeleitet, um eine fundierte Grundlage für die jetzt anstehenden Entscheidungen über eine mögliche Kapazitätsausweitung zu schaffen.

Der SPD-Landesvorstand hat im Frühjahr 1999 eine Arbeitsgruppe Flughafen eingesetzt, mit dem Auftrag, parallel zum Mediationsverfahren die Entscheidung der SPD vorzubereiten. Damit sollte sichergestellt werden, dass die SPD nach Abschluss des Mediationsverfahrens alsbald eine Auswertung des Mediationsergebnisses und eine Beschlussfassung vornehmen kann.

Der SPD-Bezirk Hessen-Süd bewertet das Ergebnis der Mediation als gute Diskussionsgrundlage für die Entwicklung des Rhein-Main-Flughafens. Im Interesse der Transparenz des Verfahrens erwartet er, dass alle Gutachten und deren Bewertung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Im Prozess der politischen Gestaltung der Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Frankfurter Flughafens vertritt die SPD das Gesamtinteresse der Bevölkerung der Region.

Dazu gehören sowohl das Interesse auf Schutz vor Lärm und Belastung als auch das Interesse an einer wirtschaftlichen Entwicklung, die zusätzliche, angemessen bezahlte Beschäftigungsmöglichkeiten bietet.

Maßstab für die Entwicklungspolitik für die Rhein-Main-Region muss grundsätzlich sein, den Menschen, die in der Region mit ihren Familien leben, nicht nur die Kosten für Wachstum und Modernisierung zuzumuten. Entwicklungspolitik für die wirtschaftliche Hochleistungsregion Hessen hat auch die Aspekte der Lebensqualität der Ballungsraumbürger zu berücksichtigen. Eine sozialökologische Entwicklungspolitik muss im Ausgleich auch Modernisierungschancen für Arbeit, Umwelt, Freizeit und soziale Infrastruktur des Rhein-Main-Gebietes im Auge behalten.

Deshalb hat die hessische SPD Kriterien entwickelt, mit denen das Gesamtbündel der Anforderungen an den Betrieb des Frankfurter Flughafens zusammengefasst wird. Sie dienen als Maßstab sowohl für die Verbesserung des laufenden Betriebs als auch für die Beurteilung unterschiedlicher Vorschläge zur Erhöhung der Kapazität.

Der Bezirksparteitag begrüßt die nachfolgenden von einer Arbeitsgruppe der SPD vorgelegten Kriterien für eine verantwortliche in ein Gesamtkonzept der Rhein-Main-Region eingebundene Entwicklung des Flughafens und macht sie sich zu eigen.

Die Einhaltung der folgenden Kriterien, einschließlich eines Nachtflugverbotes, muss unter Nutzung aller rechtlichen und vertraglichen Möglichkeiten abgesichert werden. Dazu gehören insbesondere:

- eine Festlegung im Landesentwicklungsplan

- präzise Festlegungen in allen Genehmigungsverfahren
- ein Vertrag zwischen allen betroffenen Kommunen, dem Land und der FAG.

Kriterien

Reduzierung der Lärmbelastung

Es sind absolute Obergrenzen für den zumutbaren Lärm differenziert für den Tag und für die Nachtzeit von 22 bis 6 Uhr festzulegen, die wesentlich unterhalb der gegenwärtigen Grenzwerte liegen und die nicht überschritten werden dürfen.

- Senkung des Dauerschallpegels mittelfristig tagsüber auf den Schwellenwert lt. Mediaton von 62 dB(A) und langfristig (bis 2015) auf den Vorsorgewert lt. Mediation von 60dB(A) zu senken, der entsprechende Wert für die Nacht beträgt 32 dB(A).
- Einzelschallereignisse sind zahlenmäßig nach Tag (70 dB(A)) und Nacht (52 dB(A)) differenziert zu begrenzen.
- Die Einhaltung der Zumutbarkeitsgrenzen ist nach dem Verursacherprinzip in erster Linie durch Maßnahmen des aktiven Schallschutzes (Reduzierung des Lärms an der Quelle) und nachrangig durch Maßnahmen des passiven Schallschutzes (z.B. durch bauliche Maßnahmen) zu erreichen.

Das Messnetz zur konkreten Feststellung der realen Lärmentwicklung ist auszubauen, die Messdaten sind regelmäßig zu veröffentlichen.

Ausgehend von dem Status des Jahres 1999 ist ein Lärminderungsplan zu erarbeiten, der Maßnahmen zur Reduzierung des Fluglärms zu einem optimalen Ergebnis verknüpft. Solche Einzelmaßnahmen sind:

- Kontinuierliche Reduzierung des Dauerschallpegels und Reduzierung der Zahl der von diesem Schallpegel betroffenen Wohnungen
- Der Vorsorgewert von 60 db (A) aus dem Mediationsbericht (LAI, Ieq 3), der heute lediglich für die Siedlungsbeschränkung gilt, ist perspektivisch für bereits bewohnte Gebiete zu erreichen. Hierzu müssen stetige Lärmreduzierungen sichergestellt werden. Kurzfristig ist in den Bereichen der 62 db (A) und höher belasteten Gebieten (LAI, Ieq 3) passiver Schallschutz durch die Verursacher zu finanzieren.
- Einführung eines strikten Nachtflugverbotes von 23-5 Uhr und darüber hinaus Maßnahmen zur Lärmreduzierung in besonders sensiblen Zeitbereichen.
- Mit der Reduzierung des nächtlichen Fluglärms soll schon jetzt begonnen werden.
- Überprüfte Optimierung der An- und Abflugverfahren mit dem Ziel, durch Bündelung und Streuung vorgegebene Lärmkontingente nicht zu überschreiten
- Optimierung aller Abläufe auf dem Rhein-Main-Flughafen mit dem Ziel der Entlastung der betroffenen Bevölkerung, z.B. durch moderne Radaranlagen, Verbesserung der Abfertigungsabläufe etc.
- Betriebsverbot der besonders lauten Kapitel 2-Flugzeuge und Neuaufteilung der Kapitel 3-Flugzeuge nach Lärmkriterien sowie Reduzierung des Anteils der lauterer Maschinen
- Triebwerksprobeläufe nur in abgeschirmten Zonen
- Finanzielle Anreize für modernes Fluggerät durch eine am gemessenen Fluglärm orientierte Abgabe (wie z.B. Lärmtaler, Umweltabgabe).

Ein solcher Lärminderungsplan für den Flughafen wird verbindlicher Bestandteil eines regionalen Lärminderungsplanes unter Einbeziehung aller Lärmquellen.

Eine qualifizierte Beschwerdestelle für Lärmbetroffene geht den Beschwerden nach.

Unabhängig von den konkreten Maßnahmen am Frankfurter Flughafen ist das Fluglärmgesetz anhand neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse zu novellieren.

Weitere ökologische Anforderungen:

- Minimierung der Schadstoffemissionen
- Ziel ist es, den Waldbestand in der Rhein-Main-Region zu stabilisieren und, wo möglich, leicht anzuheben. Dies beinhaltet sowohl den strikten Schutz der bestehenden Waldbestände als auch die klare Regelung, dass Ersatz in den wenigen Fällen, in denen eine Ausnahme unvermeidbar ist, möglichst schnell und in räumlicher Nähe zu erfolgen hat. Die Ausgleichsabgabe darf nur hilfsweise in Erwägung gezogen werden. Bei einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist die Auswertung von zwei Vegetationsperioden vorzusehen.
- Von dem Betrieb des Flughafens dürfen keine Beeinträchtigungen für das Trinkwasser der Rhein-Main-Region ausgehen.
- Analyse und Bewertung des Flughafen-externen Risikos für Wohn- und Gewerbegebiete, das von der Gefahr durch Flugzeugabstürze ausgeht.
- Einführung einer permanenten Umweltbetriebsprüfung für den Flughafen nach der Umweltauditverordnung der EU (EMAS)

Entlastung des Frankfurter Flughafens

- Verlagerung von Flugverkehr auf andere Flughäfen und auf die Bahn, insbesondere von Urlaubs- und Frachtverkehr, der für das Drehkreuz Frankfurt nicht erforderlich ist. Hierzu bedarf es auch eines bundesweiten integrierten Verkehrskonzeptes und verstärkter Anstrengungen der Bahn.
- Verstärkte Kooperation mit der Bahn zur Verringerung innerdeutscher Zubringerflüge unter anderem durch verstärkte Check-In-Möglichkeiten in Bahnhöfen.

Einflussnahme der öffentlichen Hand - Eigentümerstruktur

Mit der Diskussion um den Ausbau des Flughafens wird auch die Frage der Privatisierung der FAG einhergehen. Wegen der großen Bedeutung des Flughafens für die Infrastruktur in der Rhein-Main-Region und darüber hinaus muss die öffentliche Hand - Bund, Land, Stadt Frankfurt - die Mehrheit am Eigentum behalten.

Unter dieser Maßgabe stehen wir einem „going public“ der FAG positiv gegenüber. Dabei steht für uns die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an dem Unternehmen im Vordergrund. Dies deckt sich mit den Forderungen der Arbeitnehmervertreter.

Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung

Vorlage eines Regionalen Siedlungskonzeptes im Rahmen der Regionalplanung mit dem Ziel einer kontinuierlichen Entwicklung von Arbeit, Erholung und Wohnen, insbesondere auch zur Sicherstellung von arbeitsplatznahen Wohnstätten. Dabei muss zwischen den Entwicklungsmöglichkeiten des Flughafens und lokalen gewerblichen Entwicklungsmöglichkeiten abgewogen werden. Modelle im Sinne der Agenda 21 sind zu fördern.

Qualität der Arbeitsplätze

Eine zentrale gesellschaftspolitische Begründung für den Ausbau des Flughafens Frankfurt ist die Entwicklung der Arbeits- und Ausbildungsplätze.

Deshalb muss es ein Unternehmensziel der FAG sein, entsprechend dem Verkehrswachstum zusätzliche Arbeitsplätze anzubieten.

Wir erwarten ein Angebot zur Sicherung zusätzlicher Beschäftigung von mindestens 1.000 Stellen pro Millionen zusätzlicher Passagiere. Alle weiteren Arbeitsplätze müssen tarifbestimmt sein.

Auf die Schaffung gewerblicher Beschäftigung ist dabei besonderer Wert zu legen.

Ebenso erwarten wir von der Deutschen Lufthansa, dass sie für den Fall einer Kapazitätserweiterung ihre Standortzusage einlöst und eine aktive Arbeitsmarktpolitik betreibt.

Die FAG soll am Standort und in ihren europäischen Aktivitäten Standards setzen im Hinblick auf die Sicherheit des Luftverkehrs, auf die Qualifizierung der Beschäftigten und die Qualität der Arbeitsbedingungen.

Die SPD erwartet von der FAG, dass sie als Flughafenbetreiber und Dienstleister im Luftverkehr auch in Zukunft operativ in einer einheitlichen Konzernstruktur tätig bleibt.

Kompensationsmaßnahmen für die Rhein-Main-Region

- Baulicher Schallschutz für private und öffentliche Gebäude
- Generalverkehrsplan für durch den Flughafen verursachten motorisierten Verkehr
- Finanzierung einer Belastungsstudie für die in der betroffenen Region lebenden Menschen
- Regelmäßige Vergleichsstudien europäischer Flughäfen
- Errichtung eines Fonds zur Finanzierung von regionalpolitisch bedeutsamen Infrastrukturmaßnahmen im Rhein-Main-Gebiet, insbesondere der unmittelbaren Anlieger-Gemeinden, zum Beispiel mit dem Ziel der Förderung des Regionalparks Rhein-Main, ggf. unter Einbeziehung bereits existierender Parkprojekte. Dabei bietet sich unter Berücksichtigung notwendiger Investitionskosten sowie der dann folgenden Pflege- und Bewachungs-/Haftungskosten ein privatrechtlicher Objektträger an, der feste Absprachen mit den Kommunen und den Naturschutzbehörden treffen kann. Eine großflächige Planung ließe sich in Verbindung mit einer großzügigen Finanzierungsregelung auch deswegen privatrechtlich gut verfolgen, weil dann weniger Rechts-, Enteignungs- und öffentlich-rechtliche Abstimmungsverfahren erforderlich sind.

Mit diesem Antrag hat die SPD die ökonomischen und ökologischen Interessen der Bevölkerung in Kriterien gefasst. Der Bezirksparteitag erwartet, dass die FAG eine Entwicklungsplanung für den Flughafen vorlegt, die insgesamt den von der SPD aufgestellten Kriterien entspricht. Für uns ist dabei die verbindliche Einhaltung der vorgelegten Kriterien die Voraussetzung für jede positive Entscheidung zu einer Kapazitätserweiterung des Flughafens. Werden sie nicht eingehalten, lehnen wir einen weiteren Ausbau ab.

Die Ergebnisse des Mediationsverfahrens und die Anhörung des Hessischen Landtages haben darüber hinaus noch einmal deutlich gemacht, dass schon heute die Belastung der Bevölkerung in Teilen der Rhein-Main-Region das vertretbare Maß übersteigt. Wir erwarten deshalb von der Landesregierung und der FAG, dass sie bereits jetzt Maßnahmen ergreift, um insbesondere die Lärmbelastung zu reduzieren. Der Beschluss des Hessischen Landtages zur Einstellung des Nachtflugverkehrs ist schnellstmöglich umzusetzen.

B 4 a

Kooperation der deutschen Flughäfen in der Europäischen Union

Die SPD ist der Auffassung, dass die anzustrebende räumlich ausgewogene Ordnung und Entwicklung, insbesondere im Hinblick auf den raumordnerischen Interessenausgleich zwischen den Belangen des Flugverkehrs, der Regionalwirtschaft, der Siedlungsentwicklung, des Immissionsschutzes sowie der Ökologie, nicht durch unausgewogene Nutzung und unkoordinierte Erweiterung der Infrastrukturkapazitäten zur Abwicklung des Flugverkehrs in der Bundesrepublik Deutschland gefährdet werden darf. Die SPD sieht in der Umsetzung der nachfolgenden Anforderungen einen Beitrag zur Ausfüllung der politischen Ziele und Optionen für eine effiziente und nachhaltige Nutzung der Infrastruktur, die mit dem Europäischen Raumentwicklungskonzept im Mai 1999 verabschiedet worden sind.

1. Die SPD sieht den Bund in einer stärkeren Verantwortung für eine transparente, nachvollziehbare Festlegung des Ausbaus der Flughafeninfrastruktur. Die Neuanlage und der Ausbau der Flughafeninfrastruktur einschließlich des Bedarfs von Start- und Landekapazitäten muss raumverträglich und unter Berücksichtigung d Entwicklung des dezentralen Luftverkehrssystems erfolgen.
2. Die SPD fordert die Bundesregierung auf, ein Konzept für das dezentrale Flughafensystem in die Bundesverkehrswegeplanung (BVWP) unter Beteiligung der Raumordnung aufzustellen.
3. Damit das Konzept für ein dezentrales Flughafensystem Raumwirksamkeit entfalten und zur Planungssicherheit nachfolgender Zulassungsverfahren beitragen kann, muss es unter Beteiligung der privaten Flughafenbetreiber in den Programmen und Plänen der Raumordnung in den Ländern verankert werden. Hierzu können ggf. vertragliche Vereinbarungen gemäß §13 Raumordnungsgesetz mit den Flughafenbetreibergesellschaften als Personen des Privatrechts geschlossen werden.
4. Die SPD hält die Ermittlung des Bedarfs für de Kapazitätserweiterungen zur Abwicklung des Flugverkehrs in de Bundesrepublik Deutschland und die Festlegung von Zielgrößen als Rahmenkonzept für die Flughafeninfrastruktur für notwendig. Dabei sind die Raumordnungsbehörden der Länder einzubeziehen und die privaten Flughafenbetreiber zu beteiligen. Bi der Bewertung des Bedarfs für Kapazitätserweiterung en sind die bereits als Ziele der Raumordnung und Landesplanung in den einzelnen Entwicklungsprogrammen/-plänen festgelegten Kapazitäten zu berücksichtigen. Ebenso sind die zivil genutzten, bisher militärischen Zwecken dienenden Flughäfen/Landeplätze in das dezentrale Flughafensystem einzubeziehen.
5. Bei der Bewertung von Kapazitätserweiterungen sind die 'Vernetzung der Flughafenstandorte mit den Hochgeschwindigkeitsschienenstrecken und die Verlagerung von innerdeutschem und innereuropäischem Luftverkehr auf die Schiene zu berücksichtigen. Ebenso muss im Bundesverkehrswegeplan auch die Vernetzung der Flughafenstandorte mit dem sonstigen Schienennetz verankert werden, um die Verlagerungsmöglichkeiten des Personen- und Güterverkehrs auf die Schiene zu verbessern.

B 11

Ausbau der S 6 (UB-Wetterau)

„Die SPD spricht sich für den schnellstmöglichen Ausbau der S-Bahnlinie 6 von Frankfurt am Main/West nach Bad Vilbel aus. Planungen bezüglich des Aus- bzw. Umbaus des Frankfurter Hauptbahnhofes dürfen diesen Ausbau nicht verzögern. Weiterhin werden sich die Gremien der Partei für zügige Planungen zum Ausbau der S 6 zwischen Bad Vilbel und Friedberg einsetzen“

B 12

Gut auf der Bahn ist besser (OV Buseck)

Die Benachteiligung des Schienengüterverkehrs im Wettbewerb mit anderen Verkehrsträgern muss beendet werden. Deshalb ist eine europaweite leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe für Lkw einzuführen. Damit soll die Lkw-Flug auf den europäischen Fernstra-

Ben eingedämmt werden. Der später noch verbleibende Straßengüterverkehr muss wesentlich umweltschonender abgewickelt werden.

B 13

Einleitung eines Mediationsverfahrens für die Trassenfindung der geplanten Schnellbahntrasse zwischen Hanau und Fulda

(UB Main-Kinzig)

Der Bezirksparteitag fordert die Bahn AG und das Land Hessen als Planungsträger auf, für die Trassenfindung und damit den Neubau der geplanten Schnellbahntrasse zwischen Hanau und Fulda ein Mediationsverfahren einzuleiten, bei dem alle Vertreter von Interessen entlang der möglichen Trassen Gelegenheit haben, ihre Positionen darzustellen. Das Mediationsverfahren muss sich auf alle Varianten beziehen. Vorher sind keine Festlegungen zu treffen.

B 14

Für den schnellen Ausstieg aus der Atomkraft

(UB Bergstraße)

Der Bezirksparteitag fordert die Bundesregierung auf, sich für einen schnelleren Ausstieg aus der Atomkraft ohne Rücksicht auf die wirtschaftlichen Interessen der Energiekonzerne einzusetzen.

Der Bezirksparteitag fordert die Bundesregierung gemäss der Koalitionsvereinbarungen auf, den Ausstieg aus der Atomenergie noch in dieser Legislaturperiode umfassend und unumkehrbar zu regeln.

Sollten die Konsensgespräche mit der Energiewirtschaft nicht bis zur Mitte des Jahres 2000 zu einem Ergebnis geführt haben, muss der Ausstieg durch ein Ausstiegsgesetz auch im Dissens gesetzlich geregelt werden.

Diese Regelungen müssen unter der Maßgabe der Vermeidung von Schadensersatzzahlungen und unter Berücksichtigung der Interessen der in der Kernenergie tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verfasst werden. Dabei muss auch sichergestellt werden, dass die wegfallende Energiemenge durch Sparmassnahmen und durch höhere Förderungen von regenerativen Energien ersetzt wird und nicht aus weniger sicheren Atomkraftwerken aus dem Ausland bzw. von fossilen Energieträgern kommt.

Wir treten dafür ein, dass deutsche Firmen in Zeiten, in denen die BRD aus dem „Atomzeitalter“ austreten will, keine Atomkraftwerke in alle Welt verkaufen.

B 15

Energiepolitik der Zukunft

(Juso-Bezirkskonferenz)

Präambel

Energieressourcen der Zukunft sind Photovoltaik, Solarthermie, Geothermie, Energie aus Wind und Wasser. Sie haben physikalisch gesehen das Potential, den Energiebedarf der Zukunft zu decken. In Anbetracht der Klimaerwärmung ist es offensichtlich, dass der künf-

tige Energiemix auf regenerativen, d.h. nachhaltig nutzbaren, Energieformen basieren muss. Ein Großteil der Technologien ist bereits verfügbar, jedoch wirtschaftlich gesehen noch nicht rentabel. Folglich ist es notwendig, die Markteinführung und weitere Erforschung dieser Energieformen von öffentlicher Hand aus zu unterstützen. Dies ist Aufgabe der Energiepolitik. Der Stellenwert zukunftsorientierter Energiepolitik ist nicht zu unterschätzen, sie muss selbständig im großen Kontext agieren und darf nicht zur Symptombekämpfung missbraucht werden.

Deutschland

Strom aus regenerativen Energien soll konkurrenzfähig zu konventionellem Strom werden. Derzeit sind die *Gebühren für die Durchleitung* von Strom durch Stromnetze der Energieversorgungsunternehmen durch eine *privatwirtschaftliche Verbändevereinbarung* geregelt. An die Stelle dieser Verbändevereinbarung muss eine Rechtsverordnung zur Regelung der Durchleitegebühren treten. Dabei ist es sinnvoll, die Durchleitegebühren von Strom aus regenerativen Energiequellen und Kraftwärmekopplungs- Anlagen (KWK) gegenüber konventioneller Stromerzeugung nach getrennten Regeln festzulegen, zumindest solange Regenerativstrom nicht mehr als 30% des Energiemixes ausmacht. Bei Erhebung der entsprechenden Gebühr muss auf Gleichzeitigkeit von Einspeisung und Entnahme verzichtet werden. Es darf keine entfernungsabhängigen Komponenten geben. Es ist zweckmäßig, die Durchleitegebühr für Strom aus regenerativen Energien niedriger als die für konventionellen Strom festzulegen.

Des weiteren ist die Überwachung der Durchleitegebühren einer *Regulierungsbehörde* nach dem „Modell Telekom,“ zu übertragen. Denkbar ist auch, langfristig eine Regulierungsbehörde für sämtliche natürlichen Netzmonopole (Strom, Gas, Telekommunikation, Gleise,...) einzurichten.

Zur weiteren Förderung regenerativer Stromerzeugung ist die Vergütung nach EEG für sonst nicht wettbewerbsfähige regenerative Energieformen bzw. KWK so zu erhöhen, dass eine marktübliche Rendite möglich wird.

Zur Förderung der *KWK in den Stadtwerken* ist ihnen die Möglichkeit zu geben, das Verlegen von Parallelleitungen auf ihrem Gebiet zu untersagen. Die Möglichkeit, zusätzliche Ausgaben durch KWK auf die Durchleitegebühr zu schlagen, muss gegeben sein.

Effiziente fossile Kraftwerke, z.B. GuD, über die derzeit vorgesehenen 3 Jahre hinaus zu fördern. Kraftwerke mit zunehmend niedrigem Wirkungsgrad sind entsprechend zu besteuern, diese Steuer ist im Laufe der technologischen Entwicklung anzupassen.

Es sind keine neuen Genehmigungen zur Erschließung von Braunkohleabbaugebieten zu erteilen.

Zum *Ausstieg aus Kernenergie und Wiederaufbereitung* sind externe Kosten wie z.B. Sicherung der Transporte radioaktiver Materialien, Endlagerung, nach dem Verursacherprinzip von den Kraftwerksbetreibern zu tragen. Des weiteren ist eine Haftpflichtversicherung zu realistischen Beitragssätzen und eine Primärsteuer auf Uran (in Steinkohleeinheiten, äquivalent zur Besteuerung von fossilen Energieträgern) einzuführen, so wird Chancengleichheit zwischen Kernenergie und fossiler Energieerzeugung im Wettbewerb garantiert.

Konsequenterweise ist kein Export von Kernenergietechnologie bzw. deren Förderung weltweit durch die BRD zu betreiben, im Gegenteil sind Alternativen zu fördern.

Europa

Zur Verknüpfung der länderspezifischen Strommärkte soll eine *europäische Regulierungsbehörde* eingesetzt werden. Um Transparenz auf dem europäischen Strommarkt zu schaffen, ist ein *Qualitätszertifikat für „grünen Strom,“* einzuführen. Dies ist durch unabhängige Institute zu erstellen. Strom aus Altanlagen ist nur dann zu zertifizieren, wenn die erwirtschafteten Gewinne in Neuanlagen investiert werden. Die zu zertifizierenden Anlagen müssen ökologisch verträglich sein.

Ein weiteres Zertifikat ist für energieeffiziente Geräte zu erstellen.

Mittelfristig ist ein *europaweiter Ausstieg aus der Kernenergie* zu erarbeiten. Bereits jetzt sind extrem gefährliche Reaktortypen, wie z.B. schnelle Brüter oder graphitmoderierte Reaktoren (Typ Tschernobyl) durch die EU zu verbieten.

Im Rahmen einer gemeinsamen Außenpolitik sind regenerative und hocheffiziente Energieerzeugung weltweit durch die EU zu fördern.

Forschung

Die *staatlich geförderte Grundlagenforschung* u.a. im Bereich regenerative und effiziente Energietechnologien soll ausgeweitet werden, dabei ist die EU- weite Vernetzung zu intensivieren.

Auch die Verknüpfung zwischen Grundlagen- und anwendungsorientierter Forschung ist zu verbessern.

Besonders wichtig ist eine Thematisierung der Energiepolitik in der Bevölkerung zur Förderung einer Bewusstseinskultur.

B 17

Das Parteihaus kauft Ökostrom!

(Juso-Bezirkskonferenz)

Der Bezirksparteitag die SPD Hessen auf, dafür Sorge zu tragen, dass in sämtlichen Geschäftsstellen ausschließlich Strom aus regenerativen Energien bzw. KWK bezogen wird. Des weiteren sind Energiesparmaßnahmen auszuweiten.

B 18

Umsetzung der EU-Natur- Vogelschutzrichtlinien

(UB-Wetterau)

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass unverzüglich die vor 5 Jahren in Kraft getretene Habitat-Direktive umgesetzt und von der Bundesregierung eine vollständige Liste der Natur- und Tierschutzgebiete in Deutschland eingereicht wird.

Antragsgruppe C

Sozialpolitik

C 1

Rentenreform

(Bezirksvorstand)

Der Bezirksparteitag Hessen-Süd fordert die Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion auf, eine Rentenreform auf den Weg zu bringen, die die nachfolgenden Forderungen berücksichtigt:

- a) Die künftige Rentenanpassungsformel muss garantieren, dass die Rentnerinnen und Rentner an der allgemeinen Einkommensentwicklung der Beschäftigten teilhaben.
- b) Wenn der Weg einer betrieblichen bzw. tariflichen Zusatzrente beschritten werden soll, muss dies in einer für alle Betriebe zwingenden Form geschehen, wie dies im europäischen Ausland z.T. mit Erfolg seit Jahren geschieht. Eine zusätzliche private Alterssicherung als Ausgleich für abgesenkte Renten ist wegen der nahezu ausschließlich negativen Wirkungen und der Abkehr von der solidarischen und sozialen gesetzlichen Rentenversicherung abzulehnen.
- c) Die Reform der Erwerbsunfähigkeitsrente, besonders das Festschreiben der konkreten Betrachtungsweise bei arbeitsmarktbedingte Erwerbsunfähigkeit muss in der beabsichtigten Form durchgeführt werden. Allerdings wird nachdrücklich darauf hingewiesen, dass die Hälfte der hierfür erfolgenden Aufwendungen der gesetzlichen Rentenversicherung von der BA zu erbringen sind.
- d) Die beabsichtigten Wahlmöglichkeiten der Ehegatten zur eigenständigen Alterssicherung der Frauen sind ein erster Schritt in die richtige Richtung. Jedoch sollte die Wahlmöglichkeit auch auf Ehegatten ausgedehnt werden, die vor dem Inkrafttreten der Reform geheiratet haben. Dies gilt zumindest für das Partnerschafts- und das Teilhabemodell.
- e) Die beabsichtigte Übertragung der geplanten Maßnahmen in der gesetzlichen Rentenversicherung auf die anderen Alterssicherungssysteme muss ein unverzichtbarer Bestandteil der Rentenreform sein. Diese Übertragung muss zeitgleich erfolgen und darf nur ein erster Schritt sein, dem weitere mit dem Ziel der Harmonisierung folgen müssen.
- f) Die beabsichtigte Einführung einer sozialen Grundsicherung ist von besonderer Bedeutung. Eine bestimmte Altersgrenze oder des Vorhandensein einer medizinischen Erwerbsunfähigkeit als Anspruchsvoraussetzung für die soziale Grundsicherung lehnt der SPD-Bezirk Hessen-Süd ab. Ausschließlich der Rentenbezug kann Anspruchsvoraussetzung sein. Dadurch werden auch Unstimmigkeiten und Ungerechtigkeiten weitgehendst vermieden.
- g) Die Kürzung der Rentenversicherungsbeiträge bei Arbeitslosenhilfeempfängern ist rückgängig zu machen. Bisher war es unvorstellbar, dass ausgerechnet die SPD eine drastische Kürzung bei den Ärmsten der Armen vornimmt. Dass manche „Modernisierer“ sich hiervon „einen stärkeren Anreiz zur Arbeitsaufnahme“ versprechen, zeigt nur, dass sie eine Grundwahrheit nicht begriffen haben: Es fehlt den Arbeitslosen nicht am Arbeitswillen, sondern es fehlen Arbeitsplätze.
- h) Die dringend notwendige Ausdehnung der Versicherungsbasis in der gesetzlichen Rentenversicherung ist im Zusammenhang mit der Rentenreform in Angriff zu nehmen. Die

bisherigen Regelungen für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse und Scheinselbständigkeit sind erste Schritte in die richtige Richten, weitere müssen allerdings folgen. So muss der beitragspflichtige Personenkreis auf Selbständige und Freiberufler sowie Einkünfte aus Kapitalvermögen schrittweise ausgedehnt werden und langfristig auch die Beamten umfassen. Hierbei sind besonders zur Ablösung der Sonderversorgungssysteme Stufenmodelle denkbar, die sowohl die dann Beitragspflichtigen als auch die gesetzliche Rentenversicherung nicht unvertretbar belasten.

- i) Die von der Kohl-Regierung durchgesetzte Verschlechterung für Schwerbehinderte muss korrigiert werden. Für Schwerbehinderte muss es auch weiterhin möglich sein, mit dem 60. Lebensjahr ohne Abschläge Rente zu beziehen.

Gerade in der gesetzlichen Altersversorgung genießt die SPD einen hohen Vertrauensvorschuss von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie von Rentnerinnen und Rentnern. Mit einem Teil der bisher vorgesehenen „Reform“-Schritte gerät die SPD in die Gefahr, diesen Vertrauensvorschuss zu verlieren. Die Bundestagswahl 1998 wurde für die SPD zu einem glanzvollen Sieg, weil sich viele für eine Zukunft in sozialer Gerechtigkeit entschieden haben. Viele, die seit Jahren nicht mehr zur Wahl gegangen sind. All dies sollte nun nicht auf dem Altar der Wirtschaft oder der gnadenlosen Modernisierer geopfert werden.

C 3

Gesprächsrunde „Bündnis für Arbeit“

(UB Hochtaunus)

Die Delegierten des Bezirks Hessen-Süd fordern den Parteivorstand auf, auf die amtierende Bundesregierung dahingehend einzuwirken, dass die Frauenministerin ein reguläres Mitglied der Gesprächsrunde des „Bündnisses für Arbeit“ wird.

C 5

Verbleib der Bahnwohnungen im Besitz des Bundes

(OV Frankfurt-Nied)

Wir fordern die SPD geführte Bundesregierung auf, die Verkaufspläne zu Lasten der Mieter aufzugeben - wie sie das bereits im Juni 1998 als Opposition von der Vorgängerregierung gefordert hat - und das Alternativmodell (Teilverkauf an Mieter) aufzugreifen und das Wahlversprechen einzuhalten. Das Alternativmodell bringt dem Bund 3 Milliarden DM.

Initiativantrag C 1

Sicherung des sozialen Wohnungsbaus /

Klein Verkauf landeseigener Wohnungsgesellschaften

Die Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum - insbesondere für Familien - ist sozial- und familienpolitisch dringend geboten. Aus diesem Grund steht die südhessische SPD für die Sicherung des Sozialwohnungsbestandes in Hessen und andernorts. Der angestrebte Verkauf der GWH an die Helaba wird deshalb entschieden abgelehnt.

Der geplante Verkauf der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaft GWH durch die Hessische Landesregierung an die Helaba ist das falsche Signal. Es ist zu befürchten, dass die wirtschaftlichen Zwänge Weiterveräußerungen von Wohnungen notwendig machen werden.

Damit ist dem durch die Landesregierung angestrebten Mieterschutz nicht zu trauen. Außerdem wird das Auslaufen zahlreicher Sozialbindungen von Wohnungen in den kommenden Jahren bei einer Veräußerung von Wohnungen durch das Land zu drastischen Mieterhöhungen führen können. Darüber hinaus ist nicht abzusehen, wann andere Gesellschaften, wie die HEGEMAG und die NH das gleiche Schicksal ereilt. Die CDU/FDP-Landesregierung verabschiedet sich in jedem Fall mit den Wohnungsverkäufen abermals aus ihrer sozialpolitischen Verantwortung.

Landesvorstand und Landtagsfraktion werden aufgefordert, eine wohnungspolitische Kampagne für Herbst 2000 zu organisieren, um unter Beteiligung betroffener Personen, Organisationen und Kommunen die Auswirkungen dieser verhängnisvollen Politik der Regierung Koch zu verdeutlichen.

Antragsgruppe D

Bildungspolitik

D 1

Qualität und Leistung in der Schule (Bezirksvorstand)

Die SPD- Landtagsfraktion und der SPD-Landesvorstand werden aufgefordert, bei der Diskussion um Qualitätssicherung sowohl in der parlamentarischen Auseinandersetzung wie auch bei Überlegungen zu einem künftigen Landtagswahlprogramm von den folgenden Grundsätzen auszugehen:

Das sozialdemokratische Verständnis von Leistung ist umfassend: *„Der herkömmliche Leistungsbegriff orientiert sich fast ausschließlich an Intelligenzleistung, technischer Fertigkeit und sozialem Durchsetzungsvermögen. Menschlich wertvolle und gesellschaftlich wichtige Fähigkeiten wie Phantasie, Originalität, gesellschaftlich-politisches Verantwortungsgefühl, Kooperationsfähigkeit, moralische und soziale Empfindsamkeit werden zu wenig oder gar nicht berücksichtigt.“* (Orientierungsrahmen '85, verabschiedet auf dem Mannheimer SPD-Parteitag 1975).

Heute ist es gesellschaftlicher Konsens, dass sich die Leistungsfähigkeit von Menschen definiert über fachliche Kompetenz zum einen und über die Beherrschung von Schlüsselqualifikationen wie Teamfähigkeit, Kooperationsbereitschaft, Fähigkeit zur Informationsverarbeitung usw. zum anderen.

Auf die Schule übertragen bedeutet dies: Der Bezirk Hessen-Süd setzt auf einen differenzierten Leistungsbegriff. Er enthält die Komponenten:

- Fachliches Lernen
- Fachübergreifendes Lernen
- Soziales Lernen
- Schlüsselqualifikationen und Medienkompetenz
- Lernstrategien und Methodenkompetenz

Zur Qualität des schulischen Angebots gehört für den Bezirk Hessen-Süd schließlich zwingend, dass alle Begabungen und Leistungsfähigkeiten differenziert gefördert werden und alle Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit erhalten müssen, die ihnen angemessene, optimale Bildung auch durch individuelle Förderung zu erwerben.

Die Einzelschule ist Basis für die Qualität des Angebotes. Damit sich alle Schulen in diese Richtung entwickeln können, sind bei schwierigen sozialen Rahmenbedingungen zusätzliche Ressourcenzuweisung notwendig.

D 2

Lehrereinstellung (UB Darmstadt-Dieburg)

Die Gremien der SPD in Hessen werden aufgefordert, die in vielen Beschlüssen der Partei formulierte landespolitische Prioritätensetzung für das Thema Bildung dadurch zu untermauern, dass sie sich darauf festlegen, in der Regierungsverantwortung dafür Sorge zu tragen, dass die in der Studentafel für alle Schulformen vorgesehene Anzahl an Unterrichtsstunden durch eine angemessene Lehrereinstellung abgesichert wird.

D 3**Grundschule mit festen Öffnungszeiten**

(UB Darmstadt-Dieburg)

Die SPD soll sich weiter dafür einsetzen, dass die „Grundschule mit festen Öffnungszeiten“ flächendeckend für Hessen eingeführt wird, damit die dem Modell zu Grunde liegenden Ziele einer modernen Grundschulpädagogik und eines familienfreundlichen Betreuungskonzeptes wieder zur Geltung kommen können.

D 4**Jahrgangstuentafel**

(UB Darmstadt-Dieburg)

Die SPD wird sich weiter dafür einsetzen, dass statt früher Selektion wieder Förderung im Mittelpunkt des schulischen Konzeptes steht. Die von der regierenden CDU/FDP Koalition eingeführten schulformbezogenen Stuentafeln werden durch Jahrgangstuentafeln ersetzt, die fließende Übergänge von Schülerinnen und Schülern zwischen den Schulformen möglich machen.

D 5**Erhalt der kooperativen und integrierten Schulform**

(UB Darmstadt-Dieburg)

Alle Gremien der SPD Hessen werden aufgefordert sich vor Ort nachhaltig für den Erhalt und die Unterstützung aller kooperativen und integrierten Schulformen (Förderstufe, Kooperative Gesamtschule, Integrierte Gesamtschule) einzusetzen um damit gemeinsames Lernen und individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen. Die von der derzeitigen Landesregierung favorisierte Wiedereinführung des dreigliedrigen Schulsystems in Volksschule, Realschule und Gymnasium wird als Relikt des 19. Jahrhunderts entschieden abgelehnt.

D 7**Förderung der Erwachsenenbildung in Hessen**

(UB-Wetterau)

Der Bezirksparteitag fordert die SPD-Fraktion auf, sich dafür einzusetzen, dass die von der gegenwärtigen Landesregierung willkürlich festgesetzte 30 %ige Kürzung des Landeszuschusses für die Erwachsenenbildung umgehend rückgängig gemacht wird. Im ersten Schritt ist der Zuschuss auf das Niveau von 1998 anzuheben, das in der „Bad Nauheimer Vereinbarung“ zwischen der sozialdemokratisch geführten Landesregierung und dem Landeskuratorium für Erwachsenenbildung festgelegt wurde. Danach ist anzustreben, dass die Zuschüsse weiter angehoben werden, um die Erwachsenenbildung in Hessen zu einem eigenständigen und gleichberechtigten Teil des Bildungswesens in öffentlicher Verantwortung zu machen.

Die Wiederherstellung der Fördersituation von 1998 beinhaltet auch, dass der Zuschuss für das Institut des Hessischen Volksschulverbandes und die Heimvolkshochschule Fürsteneck, die in besonderem Maße von der Landesförderung abhängig sind, wieder erhöht wird.

D 8**Bildung, Weiterbildung**

(UB Frankfurt)

Wir fordern den Bezirk Hessen-Süd auf, die Entwicklung einer solchen Bildungspolitik zu seiner zentralen Frage zu machen. Um den ersten Schritt zu gehen, sollte in diesem Jahr ein Kongress einberufen werden, der den heutigen Wissensstand in den unterschiedlichen Disziplinen zum Thema Bildung präsentiert und diskutiert.

D 10**Ausbildungsplatzfinanzierung**

(Bezirksvorstand)

Der SPD-Bezirksparteitag Hessen-Süd unterstützt den offenen Brief einer Gruppe von SPD-Bundestagsabgeordneten zur beruflichen Ausbildung. Er fordert eine gesetzgeberische Initiative für 2001 zur Regelung der Ausbildungsfinanzierung, wenn es im nächsten halben Jahr keine Steigerung der Ausbildungsplätze im betrieblichen Sektor gibt.

D 11**Sicherung der Altenpflegeausbildung in Hessen**

(UB Main-Kinzig)

Die Delegierten des Bezirksparteitages Hessen-Süd fordern die SPD-Landtagsfraktion auf, im Rahmen der gegenwärtigen Diskussion über ein einheitliches Bundesaltenpflegegesetz die Altenpflegeausbildung in Hessen zu sichern sowie den Ausbildungseinrichtungen und den Auszubildenden eine Perspektive zu geben. Dazu müssen wieder Rahmenbedingungen für eine gesicherte Refinanzierung der Ausbildung geschaffen werden.

Die Delegierten fordern daher eine Beibehaltung des lange Jahre bewährten Umlagefinanzierungssystems, damit

- auch weiterhin alle Einrichtungen in gleichem Maße an der Finanzierung beteiligt werden (Wettbewerbsgleichheit)
- die Sicherung der Ausbildung und damit auch der qualifizierten Altenpflege in Hessen gewährleistet wird,
- die Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation weiter verbessert wird und die
- Pflegeeinrichtungen nicht noch weitere Qualitätsverluste durch derzeit diskutierte Personalkürzungen hinnehmen müssen.

Initiativantrag D 1**Für ein gebührenfreies Studium**

Der SPD-Bezirk Hessen-Süd verurteilt die gestern getroffene Regelung der Kultusminister-Konferenz (KMK) zum Thema Studiengebühren.

Der auf der KMK erzielte Kompromiss zwischen StudiengebührenbefürworterInnen und -gegnerInnen schliesst die Erhebung von Studiengebühren nicht aus. Im Gegenteil, er ermöglicht es vielmehr, Studiengebühren zu erheben.

Beide Modelle - das baden-württembergische und das rheinland-pfälzische - beinhalten schon Studiengebühren. Bei dem einen werden „Strafgebühren“ bei Regelstudienzeitüberschreitung erhoben, bei dem anderen wird festgeschrieben, wie lange man pro Semester studieren darf, wer diese Zeit überschreitet, ruft in Augen dieses Modells eine Mehrleistung ab und soll dann für diese bezahlen. Diese Mehrleistung wird durch Zeitkonten geprüft.

Beide Modelle gehen von einer Haltung aus, in der ein Studierender nur als Kunde des staatlichen Bildungssystems gesehen wird. Dies geht an den Realitäten vorbei und zeigt ein Bildungs- und Staatsverständnis, das sich in keiner Weise mit gesellschaftlichen Verhältnissen auseinandersetzt.

1. Studenten sind keine Konsumenten von Bildungsangeboten. Studenten sind Teil der Gesellschaft und beteiligen sich durch Forschungsarbeiten an deren Gestaltung, d.h. sie sind nicht Konsumenten, sondern auch Produzenten.
2. Aufgabe des Staates ist es, die Möglichkeit zur Bildung allen Bevölkerungsschichten zu geben, d.h. gebührenfreie Bildungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Wer Gebühren, egal in welcher Form, einführt oder ermöglicht, dass diese erhoben werden, verabschiedet sich vom Grundrecht auf Bildung. Da durch Gebühren eine Selektion vorgenommen wird, die sich am Geldbeutel orientiert, d.h. die Einführung von Gebühren führt zu sozialer Selektion.

Der ausserdem getroffene Beschluss, dass das Hochschulstudium bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss gebührenfrei sei, trägt der Tatsache nicht Rechnung, dass es momentan zu einer vermeintlich notwendigen Neustrukturierung (Bachelo, Master etc.) kommt.

Diesem Entwurf, der eine Selektion am finanziellen Hintergrund der Studierenden orientiert, erteilt die SPD Hessen-Süd eine klare Absage und fordert statt dessen einen Weg zu gehen, wie im Wahlprogramm gefordert:

1. Ein absolutes Verbot von Studiengebühren.
2. Eine BaFöG-Reform, die sich an gesellschaftlichen Realitäten orientiert, d.h. Umsetzung des Drei-Körbe-Modells. In diesem Modell erhalten alle Studierenden - elternunabhängig - einen Sockelbetrag, der im Bedarfsfall aufgestockt werden kann.
3. Bessere finanzielle Ausstattung des Bildungssektors, da eine Investition Bildung eine Investition in die Zukunft ist.

Initiativantrag D 2

Kein NC für die Informatik!

Die SPD fordert die Landesregierung auf, initiativ zu werden, um eine Lösung zu finden, damit kurz- und mittelfristig kein NC für das Studienfach Informatik an der TUD eingeführt wird.

Eckpunkte eines solchen Lösungspakets müssen darauf ausgerichtet sein, den Fachbereich Informatik in die Lage zu versetzen, bis zu 1000 Studienanfänger pro Jahr aufzunehmen und ordentliche zu unterrichten.

Deshalb müssen vorrangig Lösungen gefunden werden, um:

1. sowohl die räumliche als auch die technische Ausstattung sowie die verwaltungsmässige Infrastruktur bereitzustellen;
2. mehr Vorlesungen, sowohl im Grundstudium als auch im Hauptstudium zu halten. Dies kann sowohl durch die Erhöhung der Professorenstellen und der Stellen von wissenschaftlichen Mitarbeitern geschehen als auch durch die Neuregelung der Bemessung von Lehrverpflichtung in bezug auf den Übungsbetrieb, wenn dieser nur von den Assistenten organisiert wird, oder die generelle Aufstockung der Lehrverpflichtung von Professoren;
3. den Übungsbetrieb zu den Vorlesungen angemessen zu organisieren, d.h. genügend Studenten zu finden, die sich bereit erklären, als Tutoren für die Übungen zu arbeiten, anstatt in der Privatindustrie zu arbeiten. Dazu müssen die Arbeitsbedingungen der Hilfs-wissenschaftler verbessert, insbesondere der Arbeitslohn stark erhöht werden.

Antragsgruppe E

Innenpolitik - Rechtspolitik - Kommunalpolitik

E 1

Antidiskriminierungsgesetze (Bezirksvorstand)

Der Bezirksparteitag begrüßt, dass die SPD-Landtagsfraktion ein Hessisches Gesetz zur Sicherung der Gleichstellung Behinderter eingebracht hat. Noch immer erleiden Menschen aufgrund ethnischer und kultureller Zugehörigkeit, ihrer Behinderung oder wegen ihrer gleichgeschlechtlichen Sexualität vielfältige Benachteiligungen.

Für uns gilt der Grundsatz:

Jede Person hat Anspruch auf Gleichbehandlung. Niemand darf wegen seines Geschlechts, seines Alters, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauung, seiner Behinderung oder seiner sexuellen Identität benachteiligt werden.

1. Der Bezirksparteitag fordert die Landtagsfraktion auf, ein Hessisches Gesetz zur Sicherung der Gleichstellung Behinderten einzubringen.

Ziel des Gesetzes ist dabei, der Benachteiligung von Behinderten entgegenzuwirken, ihre Gleichstellung und soziale Eingliederung zu fördern und dazu beizutragen, dass sie ein möglichst selbstbestimmtes Leben in der Gemeinschaft führen können.

Gleichstellung und soziale Eingliederung von Behinderten ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die durch das Gleichstellungsgesetz weiter nach vorne gebracht werden soll.

2. Der Bezirksparteitag fordert die Bundesregierung auf, unverzüglich ein Gesetz zur Beendigung der Diskriminierung von gleichgeschlechtlicher Sexualität auf den Weg zu bringen und endlich die Beschlüsse des SPD-Wahlprogramms 1998 hinsichtlich der gleichgeschlechtlichen Partnerschaften umzusetzen.

Mit dem Gesetzentwurf soll die Beseitigung von Diskriminierungen aufgrund sexueller Identität erreicht werden. Der Arbeitsentwurf des Justizministeriums sieht zwar die Schaffung eines familienrechtlichen Instituts einer eingetragenen Partnerschaft für Lesben und Schwule vor. Allerdings wurde mit dem Arbeitsentwurf des Bundesjustizministeriums der Weg über Einzelgesetze gewählt, die zudem keine umfassenden Regelungen vornehmen.

Der Bezirksparteitag stellt fest, dass eine Generalverweisung auf das Eherecht mit einzelnen Ausnahmen der sinnvollere Weg ist, um durch rechtliche Regelungen Diskriminierungen zu beseitigen – dies sah auch der Gesetzentwurf der SPD-Bundestagsfraktion in der vergangenen Legislaturperiode vor. Dieser Gesetzentwurf sollte als Grundlage der notwendigen Gesetzesänderungen dienen.

Das familienrechtliche Institut einer eingetragenen Partnerschaft bedeutet gerade nicht - wie Kritiker fälschlicherweise behaupten - eine Aushöhlung der Ehe und damit einen Verstoß gegen Art. 6 Grundgesetz. Denn Schutz von Ehe und Familie kann nicht bedeuten, dass gleichgeschlechtliche Partnerschaften benachteiligt werden.

Ziel muss die Gleichbehandlung in allen Lebensbereichen sein, also auch im Ausländerrecht, im Steuerrecht, im Miet- und im Sozialrecht.

3. Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, noch in dieser Legislaturperiode durch landesgesetzliche Regelungen Diskriminierungen abzubauen. Sie wird deshalb aufgefordert, ein Hessisches Gesetz zur Gleichstellung und Gleichbehandlung von ethnischen und kulturellen Minderheiten und zum Abbau von Diskriminierungen aufgrund sexueller Identität einzubringen.

Kernpunkte sollten dabei sein:

Öffentliche Dienststellen und Einrichtungen sind verpflichtet, ihre Aufgaben so zu erfüllen, dass niemand diskriminiert wird. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Richtlinien sowie der Verwaltungsvollzug werden auf bestehende Benachteiligungen überprüft und erforderlichenfalls verändert.

In einem ersten Schritt werden das Hessische Beamten- und Personalvertretungsgesetz, das Gleichberechtigungsgesetz, das Hessische Schulgesetz sowie das Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung, das Rundfunkgesetz und das Privatrundfunkgesetz so geändert, dass deutlich wird, dass jegliche mittelbare und unmittelbare Benachteiligung aufgrund von Abstammung, Nationalität, Hautfarbe, Kultur, Religionszugehörigkeit oder sexueller Identität verhindert werden muss.

E 2

Gleichstellung Homosexueller in der Bundeswehr

(UB-Wetterau)

Der Parteitag begrüßt die Entscheidung des Bundesverteidigungsministeriums, die Voraussetzungen zu schaffen, dass homosexuelle MitbürgerInnen in der staatlichen Institution Bundeswehr nicht weiter wegen ihrer sexuellen Orientierung diskriminiert werden, da dadurch vielen qualifizierten SoldatInnen die Möglichkeiten einer beruflichen Weiterentwicklung verwehrt bleiben.

E 4

Frauenspezifische Fluchtgründe im Asyl- und Ausländerrecht

(UB Frankfurt)

Der Bezirksparteitag fordert die zügige Umsetzung der in der Koalitionsvereinbarung von SPD und Grünen vorgesehene Berücksichtigung frauenspezifischer Fluchtgründe im Ausländer- und Asylrecht.

E 5

Kinderkonvention

(Bezirksvorstand)

Die Bundesregierung wird aufgefordert, gemäß dem Beschluss des Deutschen Bundestages vom September 1999 die bei der Ratifikation der Kinderkonvention 1992 eingelegten Vorbehalte zurückzunehmen, soweit sie nicht durch zwischenzeitlich erfolgte bundesdeutsche Gesetzgebung erledigt sind. Dies betrifft vor allem die Behandlung von Flüchtlingskindern, die nicht in Begleitung ihrer Eltern einreisen.

Die SPD Hessen-Süd fordert die Herausnahme minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge aus dem Flughafenverfahren und die Behandlung 16-18jähriger Asylsuchender als Jugendliche. Unbegleiteten Flüchtlingen unter 18 Jahren soll ein Bleiberecht (Aufenthaltsgenehmigung) gewährt werden, wenn nicht gewährleistet ist, dass sie im Herkunftsland ungefährdet bei Eltern oder Angehörigen leben können. Für den Fall des Aufenthalts soll den Jugendlichen die Möglichkeit zu einer Ausbildung eröffnet werden.

E 7

Verankerung des Konnexitätsprinzips in der Hessischen Verfassung (Bezirksvorstand)

Der Parteitag Hessen - SÜD fordert,

1. dass das Konnexitätsprinzip durch einen Volksentscheid (Art. 123 Abs.2, 116 Abs.1 Nr. a Hessische Verfassung) spätestens zeitgleich mit den Hessischen Kommunalwahlen im März 2001 in der Hessischen Verfassung verankert wird;
2. dass mit dem Konnexitätsprinzip ein voller Kostenausgleich für alle den Kommunen übertragenen Aufgaben erfolgt. In Ergänzung von Art. 137 Hessische Verfassung muss geregelt werden, dass für die Mehrbelastung der Kommunen wegen übertragener Pflichten oder übertragener Aufgaben ein **entsprechender** finanzieller Ausgleich zu schaffen ist.

E 9

Änderung des Europa – Wahlgesetzes (UB Frankfurt)

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, entsprechende Schritte einzuleiten, das Wahlgesetz zum Europäischen Parlament so zu ändern, dass bei der Wahl zum Europäischen Parlament die gleichen Regelungen wie bei der Kommunalwahl anzuwenden sind.

E 9 a

Wahlalter (UB Limburg-Weilburg)

Die SPD wird aufgefordert, nach dem nächsten Landesregierungswechsel das Wahlalter auf 16 Jahre zu senken.

E 11

Musikschulgesetz (UB-Wetterau)

Die hessische SPD erarbeitet einen Gesetzesentwurf für ein Musikschulgesetz und bittet die SPD-Landtagsfraktion, dieses in das Gesetzgebungsverfahren einzubringen. Ziel eines solchen Gesetzes ist es, die hessischen Musikschulen durch Landesmittel finanziell in ihrer Existenz zu sichern.

E 12**Regionalentwicklung Rhein-Main**

(Bezirksvorstand)

1. Die SPD Hessen-Süd fordert für das Rhein-Main-Kerngebiet eine Region mit verfasster Struktur mit nicht nur Planungs- sondern auch Durchsetzungskompetenzen und aus direkter Wahl hervorgegangenem Regionalparlament.

Die Vielfalt der hessischen Regionen und ihre unterschiedlichen Stärken und Traditionen ermöglichen und erfordern in Hessen unterschiedliche regionalpolitische Organisationslösungen. Diese für die Kernzone des Rhein-Main-Gebietes angestrebte Organisationsstruktur kann deshalb keine Vorgabe für andere Landesteile sein. In diesen werden unterschiedlich andere Modelle diskutiert und voraussichtlich umgesetzt.

2. Zu den Aufgaben und Kompetenzen der neuen Region Rhein-Main gehören insbesondere

- Vereinfachung des komplizierten Planungssystems der Region durch Neuordnung von Flächennutzungsplanung und Regionalplanung,
- Regionale Wirtschaftsförderung,
- Flächenmanagement,
- Regionale Beschäftigungspolitik
- Generalverkehrsplanung,
- Regionale Tourismuswerbung
- Regionale Initiativen für Wissenstransfer, Wissenschaft und berufliche Fortbildung,
- Neue regionale Steuerungsmodelle in und mit dem Sozialhilfelastenausgleich,
- Regionaler Umweltschutz,
- Koordination der Trinkwasserbeschaffenheit und Abwasserreinigung,
- Koordination der regionalen Energiepolitik,
- Regionalpark,
- Trägerschaft von überörtlichen Freizeiteinrichtungen,
- Koordination kultureller Einrichtungen und herausragender Kultur- und Sportveranstaltungen.

3. Als Kerngebiet der Rhein-Main-Region werden die Städte Frankfurt, Wiesbaden, Offenbach und die Landkreise Hochtaunus, Mainz-Kinzig Main-Taunus und Offenbach-Kreis betrachtet. Die Landkreise Rheingau-Taunus, Groß-Gerau und Limburg-Weilburg und Wetterau kommen ebenfalls in Betracht. Für alle gilt, inwieweit Landkreise ganz oder nur in Teilen der neuen Region beitreten, sollten in erster Linie die jeweiligen kommunalen Körperschaften entscheiden. Ebenso sollten spätere Beitritte möglich sein.

4. Zur Finanzierung der regionalen Aufgaben wird ein Umlagefinanzierung der beteiligten Gebietskörperschaften, aber auch eine Beteiligung des Landes erwartet, da die Entwicklung der Region Rhein-Main von zentraler Bedeutung auch für die Zukunft des Landes Hessen ist und überdies im Zuge der überfälligen Staatsreform sinnvollerweise viele Aufgaben der Landesverwaltung kommunalisiert bzw. der Region übertragen werden können.

5. Die Umsetzung der vorgenannten Grundsätze ist vor der Auflösung des Umlandverbandes Frankfurt sicherzustellen.

6. Die SPD Hessen-Süd lehnt die Vorschläge der Landesregierung zur Regionalentwicklung Rhein-Main als völlig unzureichend ab. Der als kompetenzloser Gesprächszirkel konzipierte sog. „Rat der Region“ ist wegen seiner Belanglosigkeit ebensowenig eine angemessene Antwort auf die regionalpolitische Problemlage in den Zeiten der Globalisierung des wirtschaftlichen Standortwettbewerbs, wie ein Vorsitz kraft Amtes für die Frankfurter Oberbürgermeisterin, ohne Rücksicht auf deren bisher völlig fehlendes regionalpolitisches Interesse und Engagement. Die Ausgrenzung wichtiger Teile des Kernbereichs der Region (z. B. Wiesbaden), offensichtlich nur, um die Position der Frankfurter Oberbürgermeisterin über Gebühr hervorheben zu können, ist ebenso falsch wie das angekündigte Zweckverbandsmodell für einzelne Sachthemen ungeeignet ist, weil es zum Zersplittern von Entscheidungskompetenzen und Kontrollfunktionen führt und behindert, dass durch Querabgleich der Interessen ausgewogene regionalpolitische Gesamtentscheidungen getroffen werden können.

E 13

Zukunft der Regionen

(UB Darmstadt-Dieburg)

Die Sozialdemokraten im Bezirk Hessen-Süd sehen in der Zusammenarbeit auf regionaler Ebene der benachbarten Gebietskörperschaften des Landkreises Darmstadt-Dieburg, der Stadt Darmstadt und den Landkreisen Bergstraße, Groß-Gerau und Odenwald auf der Grundlage der "Starkenburgerklärung" vom 2. Oktober 1998 eine große Chance, nachhaltige Entwicklungen über Kreis- und Stadtgrenzen hinaus gemeinsam zu fördern.

Diese Region wird von den Sozialdemokraten als Lebensraum begriffen, der aufgrund seiner besonderen Lage zwischen den Räumen Rhein-Main und Rhein-Neckar sowie auch als Bindeglied zu den Bundesländern Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz eine große Chance bietet, Standortvorteile zu nutzen.

Unter sozialdemokratischer Führung wurden in Starkenburg Maßstäbe gesetzt:

- Dezentralisierungen von Verwaltungsstellen der Kreisverwaltung als Serviceleistung für die Bürger.
- Förderung der Beschäftigungspolitik auf Kreisebene.
- Beispielhaftes Wirken für die Zielsetzungen der "Agenda 21" auf Kreisebene über Kreisgrenzen hinweg.
- Die Zusammenarbeit im öffentlichen Personennahverkehr (DADINA).
- Planungs- und Gebührensicherheit unter Wahrung von Qualitätsstandards in der Abfallwirtschaft (ZAS).
- Förderung kultureller Maßnahmen im "Kultursommer Südhessen e.V."
- Gemeinsame Aktionen zur Förderung des Fremdenverkehrs.

Für die Region Rhein-Main hat der Bezirksparteitag einen Vorschlag gemacht. Für die Region Starkenburg soll eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden, die es den kreisfreien Städten und Landkreisen ermöglicht, sich auf freiwilliger Basis zu einer verfassten oder nicht verfassten Region zusammenzuschließen. Mit der Bildung von Regionen wird die kommunale Zusammenarbeit gestärkt und die Erhaltung und Entwicklung zukunftsfähiger Lebens-, Wirtschafts-, Natur- und Kulturräume durch die integrierte Betrachtung gefördert.

Die Stärke des gesamten Wirtschaftsraumes Südhessen muss im Hinblick auf eine europäische Entwicklung durch geeignete Kooperationsformen, die in einem Mediationsverfahren erarbeitet werden, in der Zukunft fortentwickelt werden.

Starkenbourg erwartet von der Hessischen Landesregierung, dass insbesondere beim Finanzausgleich auf die unterschiedlichen Strukturen im Lande Hessen ausgewogen Rücksicht genommen wird.

Regionale Zusammenarbeit muss dort effizient organisiert werden, wo es den Bürgern den höchsten Nutzen bringt und zukunftsfähigen Anforderungen entspricht. Die SPD sieht in der verstärkten regionalen Zusammenarbeit in einem zusammenrückenden Europa eine vernünftige Chance, um den bereits jetzt erkennbaren negativen Folgen einer Globalisierung zu begegnen.

E 17

Unser Auftrag: Die Soziale Stadt (Bezirksvorstand)

Ziel sozialdemokratischer Kommunalpolitik ist die nachhaltige Verbesserung der sozialen, kulturellen und ökologischen Verhältnisse. Dabei kommt der Unterstützung vorhandener und der Entwicklung neuer Systeme des Nachbarschafts- und Gemeinschaftslebens eine zentrale Bedeutung zu. Zur Erreichung dieser Ziele wollen wir neue Wege gehen. Mit der Schaffung des Bund-Länder Programms Stadtteile mit Entwicklungspriorität - die soziale Stadt unter der rot-grünen Bundesregierung wurde für die Umsetzung dieses politischen Programms ein wichtiges Signal gesetzt, weil es ein Programm zur Überwindung einer zunehmenden sozialräumlichen Spaltung in unseren Städten ist. Gleichzeitig ist die Soziale Stadt für Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten mehr: Sie ist für uns nicht nur der Name für ein Sonderprogramm gegen die sozialräumliche Spaltung auf bestimmte Stadtteile und auf bestimmte, sozusagen klassische Felder von Sozialpolitik beschränkt, sondern ist für uns handlungsleitendes Gestaltungsprinzip in der Kommunalpolitik. Beteiligung, Vernetzung und Lebensweltorientierung sind die drei Säulen, die die Grundlage dieses Ansatzes kommunaler Sozialpolitik bilden.

Beteiligung

Zum nachhaltigen Erfolg der angestrebten Ziele und Maßnahmen ist die kontinuierliche Einbindung und Information möglichst aller beteiligten und betroffenen Bevölkerungsgruppen über den Entwicklungsstand und die Beschlüsse sowie letztlich die Beteiligung an der Umsetzung von Maßnahmen notwendig. Entscheidend ist, dass ein funktionierender Rahmen für tatsächliche Mitsprache und Beteiligung gefunden wird. Die Erfahrungen in verschiedenen hessischen Kommunen unterstreichen, dass eine umfassende Beteiligung, u.a. in Form von Stadtteil und Sanierungsbeiräten, die Notwendigkeit zum Erfolg führen.

Voraussetzung dafür ist allerdings, dass die zu schaffenden Beteiligungsformen wirklich ernst genommen anwerden und die Beteiligten realen Einfluss auf politische Entscheidungen haben. Dies setzt den Willen voraus, die alleinige Entscheidungskompetenz abzugeben und eine Verbindlichkeit in solchen Entscheidungsgremien zu schaffen. Nur dadurch werden diese Beteiligungsformen anerkannt und können ihre volle positive, gestaltende und integrierende Wirkung entfalten.

Eine umfassende Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung muss zunächst in konkreten, kleinräumigen Projekten organisiert werden. Solche Beteiligungsformen verlangen von Politik, Verwaltung und freien Trägern, wenn sie einbezogen werden, neue Arbeitsformen und ein neues Selbstverständnis. Entscheidungsprozesse benötigen in einem solchen Beteiligungssystem mehr Zeit und eine andere Form der Vorbereitung. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Beteiligung bereits in der Planungsphase, also der Ermittlung von Wünschen und Anregungen der Bewohnerinnen und Bewohner, ansetzt. Erst dann werden Betroffene zu Beteiligten.

Vernetzung der Akteure

Das Plädoyer für eine verstärkte Vernetzung unterschiedlicher Akteure ist nicht neu, allerdings ist die praktische Umsetzung schwieriger als dies auf den ersten Blick erscheint. Dennoch ist die Entwicklung eines ganzheitlichen Handlungskonzeptes eine zentrale Voraussetzung für den Erfolg unseres politischen Ansatzes. Integrative Politik erfordert die Kooperation und Vernetzung der unterschiedlichen Akteure aus Politik, Verwaltung, freien Trägern, Gewerbetreibenden, Wohnungsbaugesellschaften und Bürgerinnen und Bürgern.

Diese Notwendigkeit leitet sich unmittelbar aus der Aufgabenstellung ab, komplexe Aufgaben erfordern die Zusammenführung der unterschiedlichen Kompetenzen. In der Verwaltung bedeutet dies u.a. die Überwindung der jeweiligen Ressort Sicht und die Einbeziehung unterschiedlicher fachlicher Sichtweisen in die Planungsprozesse und die Bestimmung der Umsetzungsinstrumente.

Kooperation und Vernetzung erfordert ein Mindestmaß an Verbindlichkeit. Aus diesem Grund kann ein solcher Ansatz scheitern, wenn keine institutionalisierten Kooperationsgremien, die klare Aufgaben und Kompetenzen haben, eine wirkliche Vernetzung erzwingen. Eine solche Vernetzungsstrategie erfordert eine letztlich auf fachlich gewünschte Ressourcenbündelung.

Stadtteilorientierung/Lebensweltorientierung

Die Lebensweltorientierung der Betroffenen bei der Planung und Umsetzung einer sozialen Infrastruktur muss eine zunehmend große Rolle spielen. Sie ist ebenfalls eine zentrale Voraussetzung für die Nachhaltigkeit kommunaler Projekte in folgenden Bereichen:

- die stadtteilbezogene Organisation der Beratungs- und Hilfsangebote unter Einbeziehung der Angebote der öffentlichen und freien Träger der Sozial- und Jugendhilfe;
- die Entwicklung eines stadtteilbezogenen Angebotes der beruflichen Orientierung, Ausbildung und qualifizierenden Beschäftigung;
- die Förderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen;
- die Mädchen und Frauenförderung;
- die Integration unterschiedlicher Kulturen und der Abbau von Diskriminierung;
- die Förderung kultureller Initiativen und Projekte;
- die Unterstützung des Prozesses der Stadterneuerung, der Verbesserung des Wohnungsbestandes und der Wohnumfeldverbesserung sowie der Wohnungsbelegung im Interesse der Bürgerinnen und Bürger;
- die Schaffung und Unterhaltung von Kommunikationsräumen

Die Gestaltung des unmittelbaren Umfeldes und damit einer wirklich erfahrbaren Veränderung ist ein Schlüssel zum Erfolg nachhaltiger Kommunalpolitik.

Die Verwirklichung dieser Prinzipien, für die Sozialdemokratie steht, ist die Grundlage für eine innovative und zukunftsweisende Sozialpolitik. Die Soziale Stadt ist damit mehr als eine Vision, sie ist ein konkretes Programm gegen die sozialräumliche Spaltung. Gerade weil sie sich nicht nur auf einige wenige Stadtteile reduziert.

E 18

Die Zukunft beginnt vor Ort
Sozialdemokratische Kommunalpolitik und lokale Agenda 21
 (Bezirksvorstand)

Sozialdemokratische Kommunalpolitik begnügt sich nicht mit der notwendigen Gestaltung des Alltags in den Kreisen und Gemeinden. Sie setzt zukunftsweisende Politikkonzepte in konkrete, für die Menschen vor Ort nachvollziehbare Projekte um.

Zukunftsfähige Entwicklung

Weil wir wissen, dass der Wohlstand, den wir erreicht haben, ohne Veränderungen der Weise, wie dieser Wohlstand produziert wird, auf Dauer nicht zu halten ist, beteiligen sich Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten von Anfang an am Prozess der Umgestaltung. Der Weg der entwickelten Industriestaaten mit einem hohen Verbrauch an Energie und Rohstoffen, verbunden mit massiven Umweltbelastungen, bedroht nicht nur das Klima auf der Erde. Er ist verbunden mit Arbeitslosigkeit und Armut und das auch in den reichen Ländern. Darüber hinaus stellt er eine ständige Bedrohung des Friedens dar, weil er nur funktioniert, wenn zwei Drittel der Bevölkerung auf der Erde von dieser Form des Wohlstandes abgeschnitten bleiben. Nur eine vernetzte Politik, die die drei Bereiche Ökonomie, Ökologie und Soziales ausgewogen berücksichtigt, kann in eine stabile Zukunft führen. Wir streben eine Entwicklung an, die es ermöglicht, die Bedürfnisse der Gegenwart zu befriedigen, ohne künftigen Generationen die Chance auf die Befriedigung ihrer Bedürfnisse zu nehmen. Deshalb unterstützt die SPD die Politik der Agenda 21. Sie ist Bestandteil sozialdemokratischer Kommunalpolitik ebenso wie von Landes-, Bundes- und Europapolitik.

Es entspricht der Vielfalt unserer Kommunen, dass es im jeweiligen Kreis in der jeweiligen Gemeinde ganz unterschiedliche Ansätze gibt, zu einer zukunftsfähigen Entwicklung zu kommen.

Es sind im Wesentlichen drei Elemente, die alle Ansätze prägen, so verschieden sie auch sein mögen:

- In einer Vision für die Zukunft, einem Leitbild, wollen wir die Anforderungen an Politik, Bürger und Wirtschaft beschreiben, die zu mehr Ausbildung und Arbeit, zu weniger Verbrauch von Energie und Rohstoffen, zu weniger Umweltbelastung und zu mehr sozialer Stabilität führen. Wir werden alle Entscheidungen an dem gefundenen Leitbild ausrichten und keine Entwicklung unterstützen, die diesem widerspricht.
- Wie auch immer der Weg dorthin ist, ob über die Diskussion eines Leitbildes oder über Arbeitsgruppen zu Einzelthemen, wir wollen am Ende immer die Vereinbarung von konkreten Projekten, in denen die Diskussionen auch umgesetzt werden.
- Der Weg zum Leitbild oder zum konkreten Projekt ist für uns ganz im Sinne der Agenda 21 immer ein Ansatz für mehr Demokratie und Bürgerbeteiligung.

Die Menschen beteiligen

Wir wollen den Prozess der Entwicklung einer lokalen Agenda 21 nutzen, um mehr Menschen an der Gestaltung der Zukunft ihrer Kommune zu beteiligen. Dies gilt sowohl für gesellschaftliche Gruppen (Gewerkschaften, Unternehmen, Innungen, Kirchen, Sozialverbände, Umweltgruppen, Sportvereine usw.) als auch für jeden interessierten Bürger und jede Bürgerin. Auch Kinder und Jugendliche sollen ihren eigenen Beitrag zur Diskussion leisten können. Es entspricht unserer Vorstellung von Demokratie, dass möglichst viele Menschen an der Gestaltung ihrer Kommune mitwirken.

Wir wollen dabei verbindliche Ergebnisse. Ein nach breiter Diskussion entstandenes kommunales Handlungsprogramm für eine zukunftsfähige Entwicklung soll letztendlich von der

Gemeindevertretung beschlossen und damit verbindlich werden. In zusätzlichen Vereinbarungen sollen sich andere Akteure, von Unternehmen bis zu Vereinen, zur eigenen Maßnahmen verpflichten. In gemeinsam gefundenen Bewertungsmaßstäben oder Messgrößen soll die Entwicklung dann für alle überprüfbar gemacht und die Erfolge kontrollierbar werden. Eine Erfolgsbilanz wird regelmäßig veröffentlicht.

Neben einer nachhaltigen Kreispolitik soll auf dieser Ebene der Erfahrungsaustausch organisiert werden. Auf der Landesebene soll ein Zukunftsrat unter breiter Beteiligung den Prozess koordinieren.

Die Zukunft ist konkret

Die südhessische SPD will bei der Entwicklung einer zukunftsfähigen Politik im Sinne der Agenda 21 nicht nur Diskussionen moderieren, sie will als aktiver Partner Anstöße zu konkreten Projekten geben. Dabei wissen wir, dass die Vielfalt unserer Kommunen eine Vielfalt der Politik erfordert, in der sich das spezifische des jeweiligen Raumes widerspiegelt. Eine kleine Landgemeinde hat andere Ansätze als ein städtisches Mittelzentrum, Beschlüsse von Stadtparlamenten haben eine andere Tragweite als Vereinbarungen mit gesellschaftlichen Gruppen. Wir unterstützen lokale Umweltpakte, in denen Unternehmen und andere Private Leistungen garantieren, die über die gesetzlichen Herausforderungen hinausgehen und auf der anderen Seite die Kommune sich zu zusätzlichen freiwilligen Leistungen bereit erklärt.

- Wir wollen den Flächenverbrauch deutlich reduzieren. Dazu gehört eine Flächennutzungsplanung, die die Flächeninanspruchnahme für Siedlungszwecke minimiert und dort, wo es möglich ist, der Wiedernutzung bereits erschlossener Flächen den Vorrang vor der Erschließung neuer Flächen gibt.
- Wir wollen, dass weiterhin bezahlbarer Wohnraum bereit gestellt wird. Dabei hat die Renovierung vorhandener Wohnungen und ungenutzter Gebäude vor allem im ländlichen Raum Vorrang vor Abriss und Neubau. Auch ungebundenes öffentliches Wohnungseigentum soll eingesetzt werden, um den Bestand an bezahlbaren Wohnungen zu erhöhen und durch eine gezielte Vergabepolitik die soziale Vielfalt zu erhöhen und Ghettobildung zu verhindern. Durch zusätzliche Investitionen wollen wir insbesondere die Umlagekosten reduzieren. Wohnungen sollen den im Laufe eines Lebens wechselnden Ansprüchen flexibel angepasst werden können.
- Wir wollen den Energieverbrauch und den Ausstoß von klimagefährdenden Gasen spürbar verringern. Dazu gehört die energietechnische Sanierung von öffentlichen Gebäuden ebenso wie Projekte einer gemeinsamen Energieberatung von Kommune, Energieversorgung und Handwerk. Bereits in die Bauleitplanung sollen Elemente einbezogen werden, die den Energieverbrauch mindern. Erneuerbare Energien - einschließlich der Solarenergie - ersetzen Schritt für Schritt die Verbrennung fossiler Rohstoffe. Budgetierung und Contracting sollen zusätzliche Handlungsspielräume bei der Energieeinsparung eröffnen.
- Wir wollen den Verbrauch von Ressourcen deutlich senken. Dies gilt gleichermaßen für den sorgsam Umgang mit Trinkwasser wie für ein ausgebautes Recyclingsystem. Mittelfristig wollen wir bei Behörden und Unternehmen zu einer abfallarmen Wirtschaftsweise kommen. Durch Unterstützung der Produktion langlebiger Gebrauchsgüter insbesondere durch das lokale Handwerk werden zukunftsfähige Strukturen geschaffen.
- Wir wollen zusätzliche Arbeit und Ausbildung sichern. Die Gemeinden und Landkreise verpflichten sich, in ihrem Einflussbereich einen angemessenen Anteil an der Berufsausbildung zu übernehmen. Im Gegenzug verpflichten sich die lokalen Unternehmen, ihren Anteil zu erhöhen. Mit gezielten Angeboten des zweiten Arbeitsmarktes werden Langzeitarbeitslose und Sozialhilfeempfänger wieder auf Dauer integriert. Die Kommunen beziehen kleine und mittlere Unternehmen gezielt in die Konzepte insbesondere für soziale

und ökologische Beschäftigungsprojekte ein. Die Eigenentwicklung der Wirtschaft auf lokaler Ebene soll gestärkt und regionale Wirtschaftskreisläufe mit ihren Beschäftigungseffekten vor Ort sollen gefördert werden. Bei der Ansiedlung von Betrieben wird auf umweltorientierte zukunftsfähige Betriebe besonderer Wert gelegt.

- Wir wollen gesunde Lebensmittel durch die Unterstützung ökologisch verantwortlicher Landbaumethoden. Gleichzeitig wollen wir durch regionale Produktvermarktung die Transportwege reduzieren und die Absatzchancen vor Ort verbessern. Ein runder Tisch soll den Dialog zwischen Landwirtschaft und Naturschutz fördern.
- Wir wollen, dass Lebensräume für Flora und Fauna dauerhaft gesichert und vernetzt werden. Durch regionstypischen Tourismus wird die begrenzte Belastbarkeit der vorhandenen Strukturen berücksichtigt; Natur und Landschaft werden schonend genutzt. Kommunale Landwirtschafts- und Waldflächen sollen naturnah genutzt werden.
- Wir wollen fairen und nachhaltigen Handel unterstützen. Bei der Beschaffung von Kommunen und ihren Betrieben werden Schritt für Schritt nur noch ökologisch zertifizierte Leistungen und Waren sowie reparierbare Geräte ausgeschrieben. Wir unterstützen Selbstverpflichtungen des Handels in die gleiche Richtung. Eine Zusammenarbeit mit den Verbraucherverbänden wird angestrebt. Behörden und öffentliche Unternehmen unterziehen sich Schritt für Schritt einem Öko-Audit; Geschäftspartner, die dies tun, sollen bevorzugt werden. Mit regionalen Gütesiegeln sollen zertifizierte Betriebe für Verbraucher erkennbar gemacht werden.
- Wir wollen in den Gemeinden eine Strategie der kurzen Wege, um den Aktionsradius von Fußgängern und Radfahrern zu verbessern. In integrierten Verkehrskonzepten wollen wir die Nutzung des ÖPNV zu sozial verträglichen Preisen ausweiten und die Möglichkeiten für Radfahrer verbessern. Wir erwarten, dass der öffentliche Nahverkehr auch in Zukunft seiner sozialen und ökologischen Bedeutung gemäß von Land und Bund unterstützt wird.
- Wir wollen die Sicherung wohnortnaher Bildungs- und Kulturangebote, die Voraussetzungen für Chancengleichheit in unserer Gesellschaft sind. Weiterführende Bildungsangebote und eine Vielfalt von qualitativ hochwertigen Aus- und Weiterbildungsangeboten sollen mit möglichst wenig Verkehrsaufwand erreichbar sein.
- Wir wollen lokale Strukturen, die die Arbeitsmarktchancen für Frauen verbessert, sei es durch Angebote zur Aus- und Weiterbildung, sei es durch Angebote zur Kinderbetreuung. Bei den notwendigen politischen Entscheidungen soll der Anteil von Frauen deutlich erhöht werden. Die Förderung der Gleichstellung ist Teil jedes Handlungsfeldes der lokalen Agenda.
- Zur Unterstützung einer zukunftsfähigen Entwicklung wollen wir auf der Ebene von Landkreisen und größeren Kommunen Agenda-Büros einrichten. Wir schlagen vor, dass jede Gemeinde ein Modellprojekt zur Agenda 21 in Angriff nimmt. Mit gezielter Öffentlichkeitsarbeit soll die Verantwortung auch der lokalen Ebene für die Lösung globaler Probleme verdeutlicht werden und für die konkreten Einzelprojekte einer zukunftsfähigen Entwicklung geworben werden.

E 19**Kommunalpolitische Leitlinien für den Sport in Hessen**
(Bezirksvorstand)Warum kommunale Sportförderung?

Sport ist Teil unseres kulturellen und sozialen Lebens. Er trägt zu Lebensqualität, Lebensfreude und Gesundheit bei. Als Ausdruck heutiger Bewegungs-, Spiel- und Körperkultur leistet der Sport unverzichtbare Beiträge zur individuellen und sozialen Entfaltung des Menschen in unserer Gesellschaft.

Für Kinder und Jugendliche sind Bewegung, Spiel und Sport unerlässlich für ihre gesamte Persönlichkeitsentwicklung. In Bildung und Erziehung eröffnet der Sport Möglichkeiten zur Selbsterfahrung und Selbstbestimmung, von Leistung und Bewährung. In einer vernetzten Politik der Gewaltprävention spielt er eine wichtige Rolle.

Sport im Verein ist wichtig für die Kultur des Zusammenlebens, trägt zur Urbanität und Humanität der Städte bei, hilft bei der Integration ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger und ist im Programm "Soziale Stadt" unverzichtbar. Sport bietet spannende Unterhaltung und bereichert die moderne Festkultur unserer Zeit.

Grundsätze sozialdemokratischer Sportpolitik in den Kommunen

In einer Welt, in der Individualisierung und Anonymität zunehmen, sind die Sportvereine ein Stück gelebter Solidarität; sie bieten den Menschen Geborgenheit und Heimat.

Zugleich sind sie wichtige Träger einer sich entwickelnden Bürgergesellschaft. Kommunale Sportförderung stabilisiert die Arbeit der Sportvereine, indem sie die notwendigen Rahmenbedingungen schafft. Die SPD wird den Vereinen auch in Zukunft eine Partnerin sein, die die Grundvoraussetzungen für verantwortungsvolle Arbeit im Dienste der Bürgergemeinschaft garantiert. Dies gilt auch und gerade in Zeiten mit finanziellen Engpässen, in denen in vielen Kommunen die Prioritäten neu gesetzt werden müssen. Dabei wollen wir neue Ideen und innovative Ansätze gezielt unterstützen.

Die öffentliche Hand als subsidiärer Partner des Sports hat vor allem die Pflicht, denjenigen Vereinen gezielt zu helfen, die Kinder- und Jugendarbeit machen oder weitere soziale Aufgaben übernehmen, da diese auch in Zukunft weder kommerziell vermarktet noch rein ehrenamtlich und nur durch das Beitragsaufkommen realisiert werden können. Die Förderungswürdigkeit der einzelnen Sportbereiche wird vor allem an der sozialen und gesellschaftlichen Bedeutung zu messen sein. Vereine ohne jegliches soziales Engagement, die sich nur an den Eigeninteressen ihrer Mitglieder ausrichten und Sport als Konsumgut für gut verdienende Erwachsene anbieten, bedürfen keiner oder allenfalls geringer Unterstützung.

Folgende Bereiche der Sportförderung sind aus sozialdemokratischer Sicht vorrangige Aufgabe für die Kommunen und deshalb auf Dauer zu sichern und auszubauen:

- Bereitstellung einer ausreichenden Sportstätteninfrastruktur;
- Sportangebote für Kinder und Jugendliche
- Sportangebote für sozial und gesundheitlich Benachteiligte.

Sportpolitik in der Kommune kann nicht mehr nur Fachpolitik sein. Nur Kooperation und Koordination im Rahmen eines politikfeldübergreifenden Netzwerkes, an dem Planungs-, Sozial-, Jugend-, Umwelt-, Arbeit-, Gesundheits- und Sportverwaltungen beteiligt sind, kön-

nen die sozialen, gemeinschaftbildenden und identitätsstiftenden Potentiale des Sports voll zur Wirkung bringen.

Wichtige Handlungsfelder

Sportinfrastruktur und nachhaltige Sportentwicklung

Im Gegensatz zu früheren Jahren hat – außer bei unabweisbarem Neubau in Einzelfällen - nicht mehr der Bau, sondern die Sanierung und Modernisierung der Sportanlagen oberste Priorität. Multifunktionalität, energiesparende Maßnahmen und ggf. orts- und kreisgrenzen-übergreifende Nutzungskonzepte (vor allem bei Bädern) sind dabei zentrale Leitlinien.

Die unentgeltliche Überlassung kommunaler Kernsportstätten an die Vereine für den Übungsbetrieb ist nach wie vor wesentlicher Teil sozialdemokratischer Sportförderung. Dabei wird es zunehmend nötig sein, dass die Träger z.B. durch die Übernahme der Schlüsselgewalt oder auch durch Beiträge zu den Energiekosten entlastet werden.

Vereine mit eigenen Anlagen sollen sowohl bei den Investitionen als auch bei der Unterhaltung unterstützt werden.

Die Kommunalpolitik kann neue Räume für den Sport erschließen. Hierzu gehören ein bewegungsfreundliches Wohnumfeld mit Gelegenheiten z. B. für Street-Ball und Skate- Board, die Organisation von Bewegungsanlässen (Lauftreffs, Inline-Skate-Events u. a.) und die Anlage von Wegenetzen in der Landschaft, z. B. Radwanderwege oder Langlaufloipen.

Der Sport kann einen eigenständigen und wichtigen Beitrag zur Realisierung des Leitbildes der nachhaltigen Entwicklung und damit zur Umsetzung der Agenda 21 in Hessen leisten. Voraussetzungen dafür sind eine von der Kommunalpolitik unterstützte Einbindung in die lokalen Agendaprozesse sowie eine intensive Diskussion über nachhaltige Entwicklungsprozesse in den Sportorganisationen selbst.

Die massive Zunahme der Sporttreibenden, die Ausdifferenzierung der Sportarten, eine Ausweitung auf bisher kaum genutzte Räume und Zeiten und die Zunahme individueller und spontaner Aktivitäten haben in den vergangenen Jahren zu einer Zunahme der Konflikte mit Natur, Landschaft und Nachbarschaft geführt. Mittel- und langfristig sind die ökologischen, ökonomischen und sozialen Ziele im Sport in Einklang zu bringen!

Kommunale Politik ist aufgefordert, bei Sanierung und Bau zukunftsfähiger Sportanlagen der Ressourcenschonung (Wasser, Energie) hohe Aufmerksamkeit zu schenken, für naturorientierte Sportarten muss die Entwicklung differenzierter Schutz- und Nutzungskonzepte für Natur und Landschaft im Vordergrund stehen.

Kinder- und Jugendsport

Sport ist weiterhin die wichtigste Freizeitbeschäftigung von Kindern und Jugendlichen. Er ist unersetzlicher Teil der Jugendkultur. Für die meisten Jungen und Mädchen ist er lebenswichtig für die Erfüllung körperlicher, seelischer und sozialer Bedürfnisse. Die Förderung der Jugendarbeit in den Vereinen, aber auch von Sportangeboten außerhalb der Sportvereine hat Vorrang in der kommunalen Sportförderung.

Die Förderung der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen im Breitensport und bei der Talentförderung wird verstärkt, die bewegungsfreundliche Gestaltung der Pausenhöfe an den Schulen muss fortgeführt werden. Die Rückgewinnung vieler Straßen als Spielorte für unsere Kinder ist stadtplanerische Zukunftsaufgabe.

Nicht zuletzt aus präventionspolitischen Gründen müssen die Kommunen einen Schwerpunkt auf die Förderung des Kinder und Jugendsports legen. Die Überwindung von Gewalt und Drogenkonsum bindet seit Jahren viele personelle und finanzielle Ressourcen. Der Sport kann zwar Arbeitslosigkeit, Bildungsdefizite oder schlechte Wohnverhältnisse nicht verhindern, aber er erleichtert vielen Jugendlichen mit schlechten Startbedingungen den Weg zu einem selbstbestimmten und verantwortungsbewussten Leben.

Sportförderung mit präventiver Zielsetzung kann nur dann Erfolg haben, wenn alle Jugendlichen in der Kommune erreicht werden. Dazu ist eine Vernetzung kommunaler Anstrengungen unabdingbar. Das Engagement der Sportvereine muss koordiniert werden mit der offenen Jugendarbeit, der Jugendhilfe, kirchlichen Angeboten und - wo vorhanden - in kommunale Präventionskonzepte eingebunden werden.

Soziale Offensive

Soziale Offensive bedeutet für sozialdemokratische Kommunalpolitik, einerseits die Öffnung der Sportvereine für unterprivilegierte und im Sport unterrepräsentierte Gruppen zu unterstützen, andererseits eine stärkere Nutzung des Sports und seiner Möglichkeiten in der Sozialpolitik zu verankern.

Diese Aufgabe bezieht sich auf Sportangebote für u. a. folgende Gruppen:

- Sport für Behinderte
- Sport für ältere Menschen
- Sport für ausländische Mitbürger/innen
- Sport für Menschen mit besonderen sozialen Problemen
- Sport für Menschen aus sozialen Brennpunkten

Die wirtschaftlichen und personellen Rahmenbedingungen der Sportvereine für ein solches Engagement müssen geschaffen werden, ihre Möglichkeiten dürfen nicht überschätzt werden. Vernetzung mit allen sozialen Institutionen und Bündelung der Kräfte sind unabdingbar.

Leistungssport

Der Leistungssport wird primär vom Bund und von den Ländern gefördert. Aber auch für das Leben in Städten und Gemeinden hat er wichtige identitätsstiftende Wirkung; erfolgreiche Athletinnen und Athleten haben Vorbildfunktion für die Jugend.

Sportliche Talente haben Anspruch auf Förderung zur Entfaltung ihrer Fähigkeiten, ebenso wie Hochbegabte in Musik oder Kunst. Nicht zuletzt ist der Leistungs- und Spitzensport gute Unterhaltung und insofern ein wichtiger Bestandteil von Alltagskultur und Freizeitgestaltung. Deshalb ist die Förderung von Leistungs- und Spitzensport auch eine kommunale Aufgabe, bei der aber mehr als bisher auf regionaler Ebene zusammengearbeitet werden muss.

Folgende Maßnahmen bieten sich an:

- Sportstätten auch für den Leistungs- und Spitzensport ausstatten.
- Bei der Belegung von Sportstätten den Leistungssport und die Talentfördergruppen angemessen berücksichtigen.
- Vereine und Schulen bei Talentsuche und Talentförderung unterstützen.
- Spitzensportveranstaltungen organisatorisch und finanziell fördern.
- Fahrtkostenzuschüsse für Wettkämpfe und Training.
- Erfolgreiche Aktive und Mannschaften ehren.

Allgemeine Hilfen für die Sportvereine und das Ehrenamt

Nach wie vor lebt der Sport in den Vereinen und in den Sportkreisen nahezu ausschließlich vom Engagement und dem Einsatz freiwilliger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dieses Engagement verdient und benötigt öffentliche Unterstützung und Anerkennung.

Es gibt auch vor Ort viele Möglichkeiten, ehrenamtliches Engagement zu unterstützen:

- Motivierende Personal- und Organisationsentwicklungsmaßnahmen (Einbeziehung von Vereinsmitarbeitern bei Themen der Verwaltungsbildung, Kurzseminare zu Steuer- und Rechtsfragen, zu Fördermöglichkeiten und -anträgen, zu Grundfragen von Sport, Politik und Gesellschaft).
- Einbindung des Sports in kommunale Weiterbildungsangebote (Kooperationen mit Volkshochschulen, privaten Bildungsträgern, Stiftungen, Bildungswerken etc., "Akademie vor Ort").
- Gründung von Netzwerken zur Vermittlung und Förderung von freiwilligem Engagement, z.B. Ehrenamtsagenturen oder Freiwilligenbörsen.
- Durchführung von Stadt- und Kreisforen mit übergreifenden Themen.
- Durchführung von Projekttagen für Vereine mit allgemeiner und spezieller Beratung.
- Anerkennung durch Ehrungen, Einladungen zu politischen und kulturellen Veranstaltungen.
- Umsetzung der Möglichkeiten der neuen "Jugendleiter-Card".

Initiativantrag E1

Flughafenverfahren für Asylbewerberinnen und Asylbewerber

1. Die zögerliche Behandlung des Ausbaus einer dringend notwendigen neuen Unterkunft in Frankfurt für Asylbewerberinnen und Asylbewerber im sogenannten Flughafenverfahren (§18a Asylverfahrensgesetz) durch die hessische CDU/FDP-Landesregierung wird missbilligt und diese aufgefordert, die Fertigstellung noch lange vor dem jetzt ins Auge gefassten Termin im Herbst 2001 sicherzustellen.
2. Der Bundesinnenminister wird aufgefordert, bis zur Neuregelung des Asylverfahrens gemäß Bundesparteitagebeschluss durch geeignete administrative Massnahmen bis dahin sicherzustellen, dass
 - a. unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und Familien mit Kleinkindern ohne Aufenthalt im Transitbereich des Flughafens zum Zwecke der Durchführung ihres Asylverfahrens einreisen, d.h. in geeigneten Unterkünften des Landes Hessen ausserhalb des Flughafens aufgenommen werden können;
 - b. dass alle Flüchtlinge sich jedenfalls nicht länger als 30 Tage im Transitbereich des Flughafens Frankfurt/Main aufhalten, sondern längstens nach dieser Zeitspanne zum Zwecke der Durchführung ihres Asylverfahrens oder der Regelung ihrer Rückführung in die Unterkünfte des Landes Hessen aufgenommen werden.

Initiativantrag E 2

Wahlprüfungsgericht

Der Bezirksparteitag der SPD Hessen-Süd verurteilt die fortgesetzten Versuche der schwarz/gelben Landesregierung, das laufende Wahlprüfungsverfahren durch das Verfassungsorgan „Wahlprüfungsgericht“ in seiner Arbeit zu behindern und in seinem Ansehen zu schädigen. Es wird aufs Schärfste verurteilt, dass die schwarz/gelbe Landesregierung nun mit einer angekündigten Normenkontrollklage versuchen will, die Norm des Artikel 78 der Hessischen Verfassung über das Wahlprüfungsgericht während des laufenden Verfahrens der Überprüfung der Wahl zum Hessischen Landtag vom 7. Februar 1999 für verfassungswidrig erklären zu lassen.

Initiativantrag E 3

Deutschkurse für Ausländer

Bundesregierung und sozialdemokratische Bundestagsfraktion werden aufgefordert, die Förderrichtlinien, die den Deutschkursen für AusländerInnen zugrunde liegen, schnellstmöglich zu aktualisieren.

Die derzeit gültigen Richtlinien entsprechen im wesentlichen dem Stand der 1970er Jahre. Sie sehen geförderte Sprachkurse lediglich für Migrationen aus den damaligen Anwerbeländern („GastarbeiterInnen“), Ländern der Europäischen Union und seit 1990 auch für ehemalige VertragsarbeiterInnen der DDR vor. Weit über 50 % der an Deutschkursen Interessierten kommen aber mittlerweile aus Ländern, die nicht unter die genannten Förderkriterien fallen. Die Förderrichtlinien müssen den heutigen realen Gegebenheiten angepasst werden, indem gleichermaßen Fördermittel auch für Deutschkurse der in der Bundesrepublik lebenden MigrantInnen anderer Nationalitäten gewährt werden.

Antragsgruppe F

Europapolitik - Außen-, Friedens und Sicherheitspolitik

F 3

Keine Lieferung von Kampfpanzern in die Türkei (Bezirksvorstand)

Der Bezirksparteitag fordert die Bundesregierung auf, entsprechend dem Beschluss des Bundesparteitages vom Dezember 1999 keine Kampfpanzer in die Türkei zu liefern und sich bei anderen Staaten, insbesondere bei den NATO-Partnern, dafür einzusetzen, in gleiche Weise zu handeln.

Die neuen Rüstungsexportrichtlinien der Bundesregierung knüpfen Exportgenehmigungen für Rüstungsgüter an Menschenrechtskriterien. Derzeit gibt die aktuelle Menschenrechtslage in der Türkei keinen Anlass, von tatsächlichen und überprüfbaren Fortschritten in der Menschenrechtslage zu sprechen. Demzufolge kann eine Genehmigung zum Export von Kampfpanzern in die Türkei nicht erteilt werden.

F 4

Militär-Kooperation der EU (UB Frankfurt)

Die Außenminister der EU haben für die militärische Kooperation der EU vorläufig drei neue Ausschüsse gebildet, deren definitiver Charakter erst 2001 festgelegt werden soll:

Einen politischen Ausschuss aus Beamten oder Diplomaten der Mitgliedsländer, der beraten wird durch

- ein militärpolitisches Komitee aus Vertretern der Generalstäbe und
- einen Ausschuss aus Militärexperten.

Der Bezirksparteitag fordert die Bundesregierung auf, darauf hinzuwirken, daß auch ein Ausschuß von Experten der Friedens- und Konfliktforschung gebildet wird, der gleichwertig zum Ausschuß aus Militärexperten den politischen Ausschuß in und zur Vermeidung von Krisensituationen berät.

F 6

Schuldenerlass für die ärmsten Länder (UB Bergstraße)

Die in der Kölner G 7 – Erklärung in Aussicht gestellte Entschuldung von 36 „Heavily Indebted Poor Countries“ (HIPC) ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, reicht allerdings nicht aus. Diese Entschuldung muss ausgeweitet werden auf die Länder, die ohne Entschuldung keinerlei Entwicklungsperspektiven haben. Um zu verhindern, dass die freiwerdenden Mittel in korrupte Hände fließen oder für Waffeneinkäufe benutzt werden, muss die Verwendung dieser Gelder von einer unabhängigen internationalen Institution überwacht werden. Als Sicherung hierfür sind international bindende Verträge zu schließen. Des Weiteren wird die Bundesregierung aufgefordert, weitere Industrienationen zu einer ähnlichen Handlungsweise aufzufordern. Ebenso muss der deutsche Vorsitz im IWF zur Durchsetzung einer umfassenden Reform der Politik des IWFs weg von einer rein monetären hin zu einer an der Behebung der Schuldenkrise orientierten Vorgehensweise genutzt werden.

Initiativantrag F 1**Reform der Bundeswehr**

Der SPD-Bezirk Hessen-Süd fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, die Beschlüsse zur Reform der Bundeswehr im Juni 2000 auf Ende des Jahres zu verschieben. Die Reform der Bundeswehr erfordert eine gründliche Diskussion in Gesellschaft, Politik und Bundeswehr. Eine Beschlussfassung im Juni würde dies unmöglich machen.

Der Bezirksvorstand wird beauftragt, eine parteiöffentliche Bezirksbeiratssitzung zu diesem Thema vorzubereiten und durchzuführen.

Gesamtübersicht über die Behandlung der Anträge

A 1	Wahlzeit des Bezirksvorstandes	Annahme
A 2	Antragsrecht von Organisationsgliederungen	Annahme mit Ergänzung
A 3	Parteienfinanzierung	Annahme
A 4	Änderung Parteiengesetz	erledigt durch A 6
A 5	Parteiengesetz	erledigt durch A 6
A 6	Spendenaffäre	Annahme mit Änderungen
A 7	Verteilung der staatlichen Wahlkampfkostenerstattung	Annahme mit Änderungen
A 8	Arbeitsgemeinschaft für Migration und Integration	Annahme
A 9	Die Schwusos müssen Arbeitsgemeinschaft werden	Annahme
A 10	Zwischenergebnisse Programmdebatte	Annahme
A 11	Zusammenführung der Bezirke Hessen-Nord und -Süd	Ablehnung
I A 1	Gesamtbetriebsrat bei der SPD	Annahme
B 1	Besteuerung von Klein- und Mittelbetrieben	erledigt durch B 2
B 2	Keine Steuerbefreiung für Veräußerungsgewinn	Annahme mit Änderungen
B 3	Einführung Flugbenzinsteuern	Annahme
B 4	Entwicklung des Rhein-Main-Flughafens	Annahme mit Änderungen
B 5	Flughafenerweiterung	erledigt durch B 4
B 6	Anforderungen an den Ausbau des Flughafens	erledigt durch B 4
B 7	Kapazitätserweiterung des Flughafens	erledigt durch B 4
B 8	Flughafenausbau	erledigt durch B 4
B 9	Kein weiterer Ausbau des Flughafens	erledigt durch B 4
B 10	Für eine sinnvolle Kooperation aller Verkehrsträger	erledigt durch B 4
B 10 a	Perspektiven für den Flughafen Frankfurt	erledigt durch B 4
B 11	Ausbau der S 6	Annahme
B 11 a	Ausbau Ortsdurchfahrt L 3322 Hasselbach	Material an Landtagsfraktion
B 12	Gut auf der Bahn ist besser	Annahme des 2. Absatzes
B 13	Einleitung Mediationsverfahren f. Trassenfindung	Annahme mit Ergänzung
B 14	Für schnellen Ausstieg aus der Atomkraft	Annahme
B 15	Energiepolitik der Zukunft	Annahme
B 16	Entwicklungsperspektiven d. Informationsgesellsch.	Material an Grundsatzprogrammkom.
B 17	Das Parteihaus kauft Ökostrom	Annahme
B 18	Umsetzung der EU-Natur-Vogelschutzrichtlinien	Annahme
C 1	Rentenreform	Annahme mit Änderungen
C 2	Keine neue Rentenlücke	erledigt durch C 1
C 3	Gesprächsrunde Bündnis für Arbeit	Annahme
C 4	Bettenbedarfsplan	Material an Landtagsfraktion
C 5	Verbleib der Bahnwohnungen im Besitz des Bundes	Annahme letzter Absatz
C 6	Zukunft der Arbeit - Arbeitsversicherung	Material an BV, Grundsatzprogrammkom. u. Ausschuss Soziales und Gesundheit
C 7	Erziehungsurlaub	Material an Bundestagsfraktion
I C 1	Sicherung des sozialen Wohnungsbaus	Annahme
D 1	Qualität der Leistung in der Schule	Annahme mit Änderung
D 2	Lehrereinstellung	Annahme
D 3	Grundschule mit festen Öffnungszeiten	Annahme
D 4	Jahrgangsstudentenrat	Annahme

D 5	Erhalt der kooperativen und integrierten Schulform	Annahme
D 6	Förderung der Erwachsenenbildung	erledigt durch D 7
D 7	Förderung der Erwachsenenbildung	Annahme
D 8	Bildung, Weiterbildung	Annahme d. 1. zwei Sätze
D 9	Bundesgesetzliche Regelung der berufl. Weiterbildung	Material an AfB, AfA und Programmkommission
D 10	Ausbildungsplatzfinanzierung	Annahme
D 11	Sicherung der Altenpflegeausbildung	Annahme mit Änderung
D 12	Verbleib des Studienseminars Main-Kinzig in Hanau	Material an Landtagsfraktion
I D 1	Für ein gebührenfreies Studium	Annahme
I D 2	Kein NC für die Informationspolitik	Annahme mit Änderungen
E 1	Antidiskriminierungsgesetz	Annahme mit Änderungen
E 2	Gleichstellung Homosexueller i.d. Bundeswehr	Annahme
E 3	Höchste Eisenbahn für Homo-Ehe	erledigt durch E 1
E 4	Frauenspezifische Flüchtlingsgründe	Annahme mit Änderungen
E 5	Kinderkonvention	Annahme
E 6	UN-Konvention	erledigt durch E 5
E 7	Verankerung des Konnexitätsprinzips	Annahme
E 8	Überprüfung von grenzwerten für Sendeanlagen	Material an Bundestagsfr.
E 9	Änderung des Europa-Wahlgesetzes	Annahme mit Änderungen
E 9 a	Wahlalter	Annahme mit Ergänzung
E 10	Polizeistrukturreform	Material an Landtagsfraktion
E 11	Musikschulgesetz	Annahme
E 12	Regionalentwicklung Rhein-Main	Annahme mit Änderungen
E 13	Zukunft der Regionen	Annahme mit Änderungen
E 14	Handlungs- und dialogfähige Region	erledigt durch E 12
E 15	Regionalreform	erledigt durch E 12
E 16	Für ein demokratischlegitimiertes Regionalparlament	erledigt durch E 12
E 17	Unser Auftrag: Die soziale Stadt	Annahme
E 18	Sozialdemokratische Kommunalpolitik und Agenda 21	Annahme
E 19	Kommunalpolitische Leitlinien für den Sport i. Hessen	Annahme
I E 1	Flughafenverfahren für Asylbewerber	Annahme mit Änderungen
I E 2	Wahlprüfungsgericht	Annahme
I E 3	Deutschkurse für Ausländer	Annahme
F 1	Neue Wege für Europa	Neuformulierung und Behandlung auf dem nächsten ordentl. Bezirksparteitag
F 2	Auf dem Weg zu einer europäischen Verfassung	Neuformulierung und Behandlung auf dem nächsten ordentl. Bezirksparteitag
F 3	Keine Lieferung von Kampfpanzern i.d. Türkei	Annahme
F 4	Militär-Kooperation der EU	Annahme
F 5	Abschaffung der Bundeswehr ...	Neuformulierung und Behandlung auf dem nächsten ordentl. Bezirksparteitag
F 6	Schuldenerlass für die ärmsten Länder	Annahme mit Änderungen
I F 1	Bundeswehrreform	Annahme
I F 2	Bundeswehrreform	Material an Bezirksbeirat

Der Parteitag hat wie folgt gewählt:

Bezirksvorstand (20)

Bezirksvorsitzender	Ja	Nein	Enthaltung
Gerhard Bökel, UB Lahn-Dill	176	23	19

Stellvertretende Vorsitzende

Gernot Grumbach, UB Frankfurt	171	29	11
Uta Zapf, UB Offenbach-Kreis	139	44	28

Schatzmeister

Norbert Schmitt, UB Bergstraße	187	11	15
--------------------------------	-----	----	----

Beisitzer

	1. Wahlgang	2. Wahlgang
Gerhard Becker, UB Wetterau	123	
Katja Boderke, UB Limburg-Weilburg	79	100
Ansgar Dittmar, UB Offenbach-Kreis	116	120
Astrid Eibelshäuser, UB Gießen	105	124
Petra Fuhrmann, UB Darmstadt-Dieburg	107	130
Dietmar Glaßer, UB Lahn-Dill	115	125
Gerhard Grandke, UB Offenbach-Stadt	96	103
Jörg Jordan, UB Wiesbaden	116	118
Christine Lambrecht, UB Bergstraße	153	
Erika Lotz, UB Lahn-Dill	142	
Gerold Reichenbach, UB Groß-Gerau	103	117
Walter Riester, UB Main-Kinzig	159	
Monika Sanner-Jakob, UB Main-Kinzig	136	
Thorsten Schäfer-Gümbel, UB Gießen	125	
Rüdiger Veit, UB Gießen	115	113
Marianne Weg, UB Wiesbaden	120	141

Revisoren (3)

Friedrich Keller, UB Offenbach-Kreis	176
Rudi Sölch, UB Frankfurt	159
Karin Voigt, UB Darmstadt-Dieburg	185

Parteirat (7)

Gerhard Bökel, UB Lahn-Dill	131
Petra Fuhrmann, UB Darmstadt-Dieburg	115
Willi Görlach, UB Wetterau	127
Gernot Grumbach, UB Frankfurt	125
Jörg Jordan, UB Wiesbaden	126
Christine Lambrecht, UB Bergstraße	139
Dagmar Schmidt, UB Gießen	113

Schiedskommission I

	Ja	Nein	Enthaltung
Vorsitzende			
Ursula Gebert, UB Frankfurt	147	2	1
Stellvertretende Vorsitzende			
Claudia Reitzmann, UB Wiesbaden	147	1	2
Dieter Schmidt, UB Wiesbaden	139	1	10
Mitglieder			
Walter Guckes, UB Groß-Gerau	121		
Peter Kirchner, UB Offenbach-Kreis	108		
Dietrich Schnellbach, UB Rheingau-Taunus	103		
Gaby Reutter-Schwammborn, UB Hochtaunus	135		

Schiedskommission II

	Ja	Nein	Enthaltung
Vorsitzender			
Kurt Graulich, UB Wiesbaden	182	2	2
Stellvertretende Vorsitzende			
Hubert Harth, UB Frankfurt	176	2	7
Ursula Krämer, UB Rheingau-Taunus	178	-	9
Mitglieder			
Paul Hüllenhütter, UB Wiesbaden	146		
Wolfgang Schäfer, UB Main-Kinzig	155		
Angelika Schriever-Steinberg	174		
Jutta Wolters, UB Rheingau-Taunus	175		

Delegierte zu den Bundesparteitagen (35)**1. Wahlvorgang 2. Wahlvorgang**

Bayer, Bardo (UB Wetterau)	155	
Bökel, Gerhard (UB Lahn-Dill)	173	
Dralle, Silke (UB Gießen)	161	
Faeser, Horst (UB Main-Taunus)	149	
Fiederer, Patrick (UB Groß-Gerau)	156	
Frey, Franz (UB Frankfurt)	154	
Görig, Manfred (UB Vogelsbergkreis)	144	
Hauer, Nina (UB Wetterau)	150	
Häuser, Frank (UB Rheingau-Taunus)	152	
Hechler, Katrin (UB Bergstraße)	177	
Hoffmann, Walter (UB Darmstadt-Stadt)	174	
Jaksch, Susanne (UB Groß-Gerau)	163	
Kollatz-Ahnen, Matthias (UB Wiesbaden)	172	
Kurth, Matthias (UB Offenbach-Kreis)	167	
Leß, Daniela /UB Main-Kinzig)	168	
Lotz, Erika (UB Lahn-Dill)	182	
Nissen, Ulrike (UB Frankfurt)		40
Nolte, Dieter (UB Odenwaldkreis)	168	
Pauly-Bender, Judith (UB Offenbach-Kreis)	184	
Pipa, Erich (UB Main-Kinzig)	148	
Polster, Harald (UB Darmstadt-Dieburg)	170	

Reuter, Bernd (UB Main-Kinzig)	170	
Schäfer-Gümbel, Thorsten (UB Gießen)	171	
Schmidt, Dagmar (UB Gießen)		31
Schmidt, Frank (UB Limburg-Weilburg)	149	
Schmitt, Norbert (UB Bergstraße)	182	
Streb-Hesse, Rita (UB Frankfurt)	179	
Tröscher, Adelheid (UB Offenbach-Kreis)		25
Voigt, Karin (UB Darmstadt-Dieburg)	174	
Wansner, Elke (UB Wiesbaden)	171	
Wetzel, Stephan (UB Hochtaunus)	146	
Wiesehügel, Klaus (UB Frankfurt)	176	
Wildhirt, Stephan (UB Offenbach-Stadt)	157	
Zapf, Uta (UB Offenbach-Kreis)		56

Ersatzdelegierte zu den Bundesparteitag

Bullmann, Udo (UB Gießen)		64
Dittmar, Ansgar (UB Offenbach-Kreis)		62
Clauss, Armin (UB Frankfurt)		57
Jordan, Jörg (UB Wiesbaden)		44
Görlach, Willi (UB Wetteraukreis)		40
Veit, Rüdiger (UB Gießen)		38
Ott, Yvonne (UB Hochtaunus)		19
Pighetti, Marco (UB Wiesbaden)		19
Schaich-Walch, Gudrun (UB Frankfurt)		19
Heidt, Nina (UB Gießen)		16
Pawlik, Sieghard (UB Frankfurt)		16
Hartmann, Karin (UB Bergstraße)		13
Karahasan, Yilmaz (UB Frankfurt)		12
Jördens, Tobias (UB Rheingau-Taunus)		11
Schraten, Jürgen (UB Gießen)		9
Hohmann, Eckart (UB Main-Taunus)		6
Wentz, Martin (UB Frankfurt)		5
Barthelmes, Klaus (UB Offenbach-Kreis)		4
Werner, Matthias (UB Lahn-Dill)		4
Löbnau, Wolfgang (UB Offenbach-Kreis)		1